



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 26.06.2008 – 37. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

321. Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte

322. Curriculum für das Masterstudium Geschichte

323. Curriculum für das Masterstudium Historisch-Kulturwissenschaftliche  
Europaforschung

324. Curriculum für das Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte

325. Curriculum für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische  
Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“

## C U R R I C U L A

### **321. Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Bachelorstudium der Geschichte an der Universität Wien ist

1. eine geschichtswissenschaftliche Grundausbildung
2. eine Vorbereitung weiterführender wissenschaftlicher Studien, insbesondere in den Geistes-, Sozial- oder Kulturwissenschaften
3. eine Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit sie zu vermitteln, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
  - die Geschichtsforschung und -vermittlung,
  - das Archiv- und Dokumentationswesen,
  - das Ausstellungs- und Museumswesen,
  - die Medien- und Kulturarbeit,
  - die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung,
  - das Verlagswesen,
  - die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen,
  - Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung wie Gender Mainstreaming,
  - die historische Verständigungsarbeit,
  - den Tourismus,
  - sowie ähnliche Berufsfelder.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien verfügen über:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>		<b>Nr.</b>
<i>Fachwissen</i>		
Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte	Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte von der Antike bis heute – unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher, geschlechterspezifischer und weiterer Aspekte der Geschichte, die das wissenschaftliche Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern	1
	Vertiefte Kenntnisse in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte	2

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

	Historische Grundkenntnisse über Medienkulturen und Kulturen des Visuellen	3
Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichtswissenschaft	Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens	4
	Grundkenntnisse unterschiedlicher Theorien der Geschichtswissenschaft und historischer Narrative	5
	Grundkenntnisse über historische Quellen und Metaquellen	6
	Grundkenntnisse über Methoden und Teilbereiche der Geschichtswissenschaft	7
	Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie	8
	Überblick über Arbeits- und Berufsfelder von HistorikerInnen	9
<i>Fachliche Methoden</i>		
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftlich zu denken	Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken	10
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen	11
	Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen	12
	Fähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen	13
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftlich zu forschen	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur selbständig auszuwerten	14
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft anzuwenden	15
	Grundkenntnisse der Historischen Hilfswissenschaften	16
	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten	17
	Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren	18
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>		
Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen	19
	Fähigkeit, sich mit politischen und sozioökonomischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen, besonders mit Religionen und Ideologien, diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern	20
	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten	21
	Erweiterte Fähigkeiten zur Analyse und Synthese	22
	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nützen	23
	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren	24
	Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen	25

	Grundkenntnisse der Statistik	26
	Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen	27
	Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen	28
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten	29

<b>Wählbare Zusatzkompetenzen</b>	
Auslandserfahrung durch Studium an einer ausländischen Hochschuleinrichtung	
Erweiterte Grundkenntnisse der Geschichtsforschung	
Erweiterte Grundkenntnisse der Globalgeschichte	
Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen	

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

(3) Zusatzkompetenzen wie vertiefte Fachkenntnisse, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse, Kommunikations- und eMedienkompetenzen sowie didaktische Fähigkeiten, Kenntnisse in den Wirtschafts-, Betriebs- oder Rechtswissenschaften erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sollen in Erweiterungscurricula und Masterstudien erworben werden.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.<sup>3</sup>

120 ECTS-Punkte sind aus dem Lehrangebot der Geschichte zu absolvieren, 60 ECTS aus Erweiterungscurricula. Diese können durch zusätzliche Wahlmodule aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Geschichte ersetzt werden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung richtet sich nach den Bestimmungen des UG 2002 und der UBVO 1998 in der geltenden Fassung.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Übersichtstabelle

	ECTS	SSt.	VO	KU	VU	(e)Tut
<b>Studieneingangsphase:</b>	<b>30</b>	<b>16-18*</b>	<b>8-10*</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>✓✓✓</b>
Einführung in das Studium der Geschichte	4	2			2	✓
<i>Im Rahmen der STEP vorzuziehen:</i>	26					
- 2 Pflichtmodule aus der Modulgruppe Epochen, Aspekte und Räume	16	8-10*	6-8*		2	✓
	10	6	2	2	2	✓

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

- <i>Modul Quellen und Methoden 1</i>						
<b>Pflichtmodulgruppe Quellen und Methoden</b>	<b>19</b>	<b>12</b>				
Quellen und Methoden 1	10	6	2	2	2	✓
Quellen und Methoden 2	9	6		2	4	✓✓
<b>Epochen, Aspekte und Räume</b>	<b>72</b>	<b>38</b>				
<b>Pflichtmodule</b>	<b>48</b>	<b>26</b>				
Geschichte der Antike	8	4				
Geschichte des Mittelalters	8	4			2	✓
Geschichte der Neuzeit	8	4				
Zeitgeschichte	8	4				
Österreichische Geschichte	8	6	32	4		
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	8	4				
<b>Wahlmodule (3 zu wählen)</b>	<b>24</b>	<b>12</b>				
Frauen- und Geschlechtergeschichte	8	4				
Kulturgeschichte	8	4				
Politikgeschichte	8	4				
Wissenschaftsgeschichte	8	4				
Osteuropäische Geschichte	8	4				
<b>Pflichtmodulgruppe Geschichtswissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>25</b>	<b>10</b>				
Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	10	5	2	3		
Bachelor-Modul 1	5	2		2		
Bachelor-Modul 2	10	2		2		
<b>SUMME</b>	<b>120</b>	<b>61</b>	<b>34</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	✓✓✓✓✓
* Der höhere Wert gilt bei Vorziehung des Pflichtmoduls Österreichische Geschichte.						

<b>Zusätzliche Wahlmodule statt Erweiterungscurricula</b>	<b>ECTS</b>	<b>VO</b>	<b>KU</b>
<i>Geschichte international 1</i>	15		
<i>Geschichte international 2</i>	15		
<i>Geschichtsforschung</i>	30	10	8
<i>Globalgeschichte</i>	30	12	2

### Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase besteht aus dem Pflichtmodul Einführung in das Studium der Geschichte, dem Pflichtmodul Quellen und Methoden 1 und zwei frei wählbaren Pflichtmodulen Epochen, Aspekte und Räume, die in der Ausprägung a zu absolvieren sind.

### **Einführung in das Studium der Geschichte**

#### **1. Status**

Teil der Studieneingangsphase

Es ist dringend empfohlen, dieses Modul zu Studienbeginn zu absolvieren.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

## 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene*</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
	Kenntnis der Anforderungen des Studiums der Geschichte an der Universität Wien
4	Verständnis für den Einfluss von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auf Geschichtsbilder und Geschichtsforschung in Vergangenheit und Gegenwart
5	Grundkenntnisse über Definitionen und theoretische Grundfragen der Geschichtswissenschaft
7	Überblick über Methoden und Teilbereiche der Geschichtswissenschaft
6	Überblick über historische Quellen und Metaquellen
9	Überblick über Arbeits- und Berufsfelder von HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>	
12	Grundfähigkeit, sich mit vereinfachten Geschichtsbildern kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
28	Grundkenntnisse über Didaktik und eLearning
	Fähigkeit, das eigene Studium zu organisieren und zu reflektieren

\*Die Ziffern in der linken Spalte geben das Qualifikationsziel auf curricularer Ebene an (§ 1, Abs. 2), dem das Modul-Studienziel aus der rechten Spalte zuzuordnen ist. So gehört z.B. das Modul-Studienziel „Verständnis für den Einfluss von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auf Geschichtsbilder und Geschichtsforschung in Vergangenheit und Gegenwart“ auf curricularer Ebene zum Studienziel 4 „Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens“. Das Verweissystem erlaubt es, den Aufbau der Kompetenzen, die auf curricularer Ebene ausgewiesen sind, auf Modulebene genau nachzuverfolgen.

## 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VU</i>	<i>Tutorium</i>
<i>VU Einführung in das Studium der Geschichte</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	<i>✓</i>

### **Pflichtmodulgruppe Quellen und Methoden**

Die Pflichtmodulgruppe besteht aus den Modulen Quellen und Methoden 1 und Quellen und Methoden 2.

### **Quellen und Methoden**

#### **1. Status**

Pflichtmodul, Teil der Studieneingangsphase

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung der Einführung in das Studium der Geschichte

### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
3	Epochen- und raumübergreifende Grundkenntnisse über Gegenstände der visuellen und materiellen Kultur
	Grundwissen über Musealisierung als kulturhistorisches und aktuelles Phänomen
	Grundwissen über Archivierung als kulturhistorisches und aktuelles Phänomen
4	Überblick über die wichtigsten Schritte der Historiographieggeschichte
	Verständnis für den fortlaufenden Wandel und die Unabgeschlossenheit historischer Forschung
	Einblick in die Vielfalt geschichtswissenschaftlicher Ansätze der Gegenwart
5	Kenntnis grundlegender historiographischer Texte
	Grundwissen über Geschichtsdarstellungen in Bild, Film, Ausstellung und Museum
6	Grundwissen über Historiographie als historische Quelle
	Grund- und Orientierungswissen über Geschichte, Funktion und Bedeutung bildlicher, dinglicher und audio-visueller Quellen
7	Kenntnis der Grundfragen der Historiographieggeschichte
	Grundwissen über die Analyse bildlicher, dinglicher und audio-visueller Quellen
	Grundkenntnisse über die Überlieferung und Erschließung von Quellen
	Grundwissen über Ziele, Methoden und Anwendungsbereiche der Historischen Hilfswissenschaften der Alten und Mittelalterlichen Geschichte, der Geschichte der Neuzeit und der Zeitgeschichte
9	Grundkenntnisse über das Museumswesen
	Kenntnis der Grundprinzipien des Archivwesens und der Genese und Ordnungsprinzipien von Archiven
<i>Fachliche Methoden</i>	
11	Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen
12	Grundfähigkeit, Geschichtsbilder und historische Narrative zu erkennen und zu analysieren
	Grundfähigkeit, Geschichtsbilder und historische Narrative in Bildern, in Ton und Film zu erkennen und zu analysieren
14	Grundfähigkeit, historiographische Texte zu lesen und auszuwerten
16	Grundfähigkeit, mit historischen Quellen unter kritischer Berücksichtigung ihrer Genese und formalen Eigenart umzugehen
	Grundfähigkeit, ungedruckte historische Quellen zu lesen und zu beschreiben
	Fähigkeit, historische Schriftformen lesen zu lernen
17	Grundfähigkeit, historiographische Texte als historische Quellen zu analysieren
	Grundfähigkeit, bildliche, dingliche und audio-visuelle Quellen historisch zu analysieren und zu interpretieren
	Grundkenntnisse über die methodischen Standards der wissenschaftlichen Produktion von Bild- und Tonquellen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
21	Grundfähigkeit, wissenschaftlich-kritisch und systematisch zu lesen

	Grundfähigkeit, Tondokumente sowie Gegenstände der visuellen und materiellen Kultur wissenschaftlich zu erschließen und kritisch zu bewerten
	Fähigkeit, das Entstehen von Informationen kritisch zu hinterfragen
	Fähigkeit, formale Erscheinungsformen von Information in verschiedenen Medien zu interpretieren
25	Grundfähigkeit, mit Informations- und Kommunikationstechnologien umzugehen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt. VO	SSt. KU	SSt. VU	Tutorium m SSt.
<i>Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte</i>	4		2		
<i>Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung</i>	3	2			
<i>Historische Hilfs- und Archivwissenschaften</i>	3			2	✓
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>4</b>		✓

#### Quellen und Methoden 2

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangsphase

##### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
5	Grundkenntnisse über Geschichtsdarstellungen in digitalen Medien
	Grundkenntnisse über quantifizierende Geschichtsbilder
6	Grund- und Orientierungswissen über Geschichte, Funktion und Bedeutung schriftlicher Quellen
	Grundwissen über die Geschichte der Medien, die Medienkunde und über medientechnologische Aspekte historischer Gesellschaften und Kulturen
	Grundwissen über digitale Quellen der Geschichtsforschung
	Grundwissen über Geschichte, Funktion und Bedeutung von Statistiken
7	Grundwissen über die klassischen Hermeneutik
	Grundwissen über text- und diskursanalytische Methoden und Techniken
	Grundwissen über den Einsatz von Medien in der Geschichtswissenschaft
	Kenntnis digitaler Angebote im Kontext der Geschichtswissenschaft (digitaler / webbasierter Lernobjekte und Tools)
	Grund- und Orientierungswissen über statistische Zugangsweisen: Grundbegriffe, Arten von Statistik
	Grundwissen über den Einsatz von Statistiken in der Geschichtswissenschaft: statistische Verfahren in der Geschichtsforschung, graphische Darstellungen in quantifizierenden geschichtswissenschaftlichen Arbeiten

<i>Fachliche Methoden</i>	
12	Grundfähigkeit, mit Darstellungen von Vergangenheit in digitalen Medien kritisch umzugehen
14	Grundfähigkeit, statistische Angaben in geschichtswissenschaftlichen Arbeiten zu rezipieren und zu interpretieren
15	Fähigkeit, digitale Ressourcen und Werkzeuge in der Geschichtswissenschaft zu nützen
	Grundfähigkeit, statistische und quantifizierende Verfahren in der Geschichtswissenschaft anzuwenden
17	Grundfähigkeit, historische Texte und Diskurse im Kontext zu analysieren und zu interpretieren
	Grundfähigkeit, mit digitalen Quellen quellenkritisch umzugehen und sie geschichtswissenschaftlich auszuwerten
	Grundfähigkeit, quantifizierbare Quellen und statistische Methoden historisch einzuordnen und auszuwerten
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
21	Grundfähigkeit, Texte wissenschaftlich zu erschließen und kritisch zu bewerten
23	Grundfähigkeit, statistische Ergebnisse graphisch darzustellen
25	Fähigkeit, digitale Medien kritisch zu bewerten
	Grundfähigkeit, digitale Medien als Diskurs- und der Präsentationsmittel zu analysieren
26	Grundfähigkeit, Statistiken kritisch auszuwerten und einfache Verfahren der deskriptiven Statistik anzuwenden
29	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	- „ -

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. KU</i>	<i>SSt. VU</i>	<i>eFachtutorium zur VU</i>
<i>Text- und Diskursanalyse</i>	3	2		
<i>Digitale Medien in der Geschichtswissenschaft</i>	3		2	✓
<i>Quantifizierung und Statistik</i>	3		2	✓
<b>Summe:</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	✓

#### Epochen, Aspekte und Räume

- Die Module Epochen, Aspekte und Räume bestehen aus sechs Pflichtmodulen (Geschichte der Antike, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte) und fünf Wahlmodulen (Frauen- und Geschlechtergeschichte, Kulturgeschichte, Politikgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Osteuropäische Geschichte). Aus den Wahlmodulen sind drei zu wählen.
- Die Pflichtmodule haben drei Ausprägungen:
  - nur Vorlesung(en)
  - 1 Vorlesung mit Übung und eFachtutorium + Vorlesung(en)
  - 1 Kurs + Vorlesung(en)

Die Wahlmodule haben nur die Ausprägungen a und c.
- Durch Vorlesungen mit Übung und eFachtutorium bzw. durch Kurse werden folgende Zusatzkompetenzen erworben:

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>		
	<b>VO</b>	<b>VU + eFachtutorium</b>	<b>KU</b>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>			
<i>Fachliche Methoden</i>			
10	Grundfähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Antike / usw. historisch einzuordnen	<i>Erweiterte</i> Grundfähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Antike / usw. historisch einzuordnen	<i>Fähigkeit</i> , Strukturen und Prozesse der Geschichte der Antike / usw. historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Antike / usw. umzugehen	<i>Erweiterte</i> Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Antike / usw. umzugehen	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Antike / usw. <i>kritisch</i> umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Antike / usw. umzugehen	<i>Erweiterte</i> Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Antike / usw. umzugehen	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Antike / usw. <i>kritisch</i> umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen	<i>Erweiterte</i> Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen	<i>Fähigkeit</i> , die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
14		Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur auszuwerten	<i>Erweiterte</i> Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur auszuwerten
17			Grundfähigkeit, mit Quellen der Geschichte der Antike / usw. angeleitet umzugehen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>			
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen	X	Fähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische,	<i>Erhöhte</i> Sensibilität für kulturelle, politische,	Grundfähigkeit, sich mit politischen und

	soziale wirtschaftliche Ungleichheiten	und	soziale wirtschaftliche Ungleichheiten	und	sozioökonomischen Fragen auseinanderzusetzen, besonders mit Religionen, Ideologien, diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern
21			Grundfähigkeit, wissenschaftlich-kritisch und systematisch zu lesen		Fähigkeit, wissenschaftlich-kritisch und systematisch zu lesen
23			Fähigkeit, Wissen in schriftlicher Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen		Fähigkeit, Wissen in schriftlicher <i>und</i> mündlicher Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen
25			Fähigkeit, mit Informations- und Kommunikationstechnologien umzugehen		X
28			Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben		Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben <i>und kritisch zu hinterfragen</i>

*Kursiv* = Änderung gegenüber der vorigen Spalte  
X = Wie in der vorigen Spalte

4. Die Pflicht- und Wahlmodule Epochen, Aspekte und Räume sind in folgenden Ausprägungen zu absolvieren:
  - 6 Module nur mit Vorlesung(en) (Ausprägung a);
  - 1 Pflichtmodul mit VU+eFachtutorium (Ausprägung b) in der Studieneingangsphase;
  - 2 Module mit Kurs und Vorlesung(en) (Ausprägung c) nach der Studieneingangsphase, davon ein Epochen-Modul und ein Aspekt- oder Raum-Modul; Integrierte Kurse zählen als Kurse.
5. Im Bachelor-Modul 1 wird die Absolvierung aller Epochen-Module vorausgesetzt, im Bachelor-Modul 2 die Absolvierung von mindestens sieben Aspekt-, Epochen- und/oder Raum-Modulen, darunter zwei Module in der Ausprägung c.

### **Epochen – Alte Welt, Europäisierung, Globalisierung**

Es folgen vier Pflichtmodule Epochen:

#### ***Geschichte der Antike***

##### **1. Status**

Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine in den Ausprägungen a und b.

Absolvierung der Studieneingangsphase in der Ausprägung c.

##### **3. Studienziele**

<u>Curriculare</u>	<u>Modul-Ebene</u>
--------------------	--------------------

<u>Ebene</u>	
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
	Historisches Verständnis unterschiedlicher Kulturen der Antike im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient
	Kenntnis der zentralen Themen und Fragestellungen der Geschichte der Antike
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Geschichte der Antike
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte der Antike
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte der Antike
7	Grundwissen über die Positionierung der Geschichte der Antike in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die Teil- und Nachbardisziplinen der Geschichte der Antike
	Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Geschichte der Antike
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Antike historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Antike umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Antike umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Antike zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Geschichte der Antike 1</i>	4	2
<i>Geschichte der Antike 2</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

#### *Geschichte des Mittelalters*

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine in den Ausprägungen a und b.

Absolvierung der Studieneingangsphase in der Ausprägung c.

##### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
--------------------------	--------------------

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die allgemeine europäische Geschichte des Mittelalters unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
	Orientierungswissen über zeitgleiche außereuropäische Kulturen, das eine vergleichende Einordnung ermöglicht
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Geschichte des Mittelalters
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Geschichte des Mittelalters
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte des Mittelalters
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte des Mittelalters
7	Grundkenntnisse über die Positionierung der Geschichte des Mittelalters in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Geschichte des Mittelalters
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte des Mittelalters historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte des Mittelalters umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte des Mittelalters umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen des Mittelalters zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

#### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Mittelalter 1 (ca. 400 bis ca. 1200)</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Mittelalter 2 (ca. 1200 bis ca. 1500)</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

#### ***Geschichte der Neuzeit***

##### **1. Status**

Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine in den Ausprägungen a und b.

Absolvierung der Studieneingangsphase in der Ausprägung c.

##### **3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
--------------------------	--------------------

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die allgemeine Geschichte der Neuzeit unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Geschichte der Neuzeit
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Geschichte der Neuzeit
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte der Neuzeit Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte der Neuzeit
7	Grundwissen über die Positionierung der Geschichte der Neuzeit in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Geschichte der Neuzeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Neuzeit historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Neuzeit umzugehen
12	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Neuzeit umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Geschichte der Neuzeit zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Frühe Neuzeit (ca. 1500 bis ca. 1800)</i>	4	2
<i>Späte Neuzeit (ca. 1800 bis ca. 1914)</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

#### *Zeitgeschichte*

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine in den Ausprägungen a und b.

Absolvierung der Studieneingangsphase in der Ausprägung c.

##### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über

	die Zeitgeschichte im internationalen Vergleich unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Zeitgeschichte
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Zeitgeschichte
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Zeitgeschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte der Zeitgeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Zeitgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Zeitgeschichte historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Zeitgeschichte umzugehen
12	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Zeitgeschichte umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, rechtlichen, sozialen, wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen in der Zeitgeschichte zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts</i>	<i>8</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

#### Aspekte und Räume – Längsschnitte

Es folgen zwei Pflicht- und fünf Wahlmodule Aspekte und Räume:

#### Österreichische Geschichte

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine in den Ausprägungen a und b.

Absolvierung der Studieneingangsphase in der Ausprägung c.

##### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, epochen- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Österreichische Geschichte unter Berücksichtigung politischer, rechtlicher, kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und geschlechterspezifischer Aspekte

	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Österreichischen Geschichte
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Österreichischen Geschichte
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Österreichischen Geschichte Grundkenntnisse der Quellenkunde der Österreichischen Geschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Österreichischen Geschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
<b>Fachliche Methoden</b>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Österreichischen Geschichte historisch einzuordnen Fähigkeit, die räumliche Dimension historischer Strukturen und Prozesse zu analysieren
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Österreichischen Geschichte umzugehen
12	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Österreichischen Geschichte umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Österreichischen Geschichte zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Fähigkeit, die räumliche Dimension kultureller, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Fragen zu analysieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Österreichische Geschichte bis 1526</i>	<b>2</b>	<b>2</b>
<i>Österreichische Geschichte 1526 – 1918</i>	<b>3</b>	<b>2</b>
<i>Österreichische Geschichte 1918 bis heute</i>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>6</b>

### **Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

#### 1. Status

Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine in den Ausprägungen a und b.

Absolvierung der Studieneingangsphase in der Ausprägung c.

#### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Grund- und Orientierungswissen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung globaler und regionaler

	Aspekte
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte
5	Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Theorien der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Quellen der Wirtschafts und/oder Sozialgeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die grundlegenden, Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Methoden der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Strukturen und Prozesse geschichtlich einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit wirtschafts- und sozialgeschichtswissenschaftlichen Fragestellungen umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit wirtschafts- und sozialgeschichtswissenschaftlichen Theorien und Narrativen umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit sozialer und wirtschaftlicher Strukturen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
15	Grundkenntnisse über die speziellen Arbeitstechniken der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
17	Grundfähigkeit, mit Quellen und der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte angeleitet umzugehen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
27	Grundfähigkeit, mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Hypothesen und Theorien umzugehen

#### 4. ECTS

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart</i>	4	2
<i>Quellen, Methoden und Theorien der Wirtschafts- und Sozialgeschichte</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

„Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart“ wird nur als Vorlesung angeboten.

**Frauen- und Geschlechtergeschichte**

**1. Status**

Wahlmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung der Studieneingangsphase

**3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Grund- und Orientierungswissen über Fragestellungen und Themenfelder der Frauen- und Geschlechtergeschichte
5	Grundkenntnisse zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Frauen- und Geschlechtergeschichte Kenntnisse grundlegender Texte der Frauen- und Geschlechtergeschichte
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs Grundwissen über die Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden in der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Frauen- und Geschlechtergeschichte historisch einzuordnen Fähigkeit, die frauen- und geschlechtergeschichtliche Dimension in historischen Strukturen und Prozessen zu erkennen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von Geschlechterbildern, Geschlechternormen und Geschlechterverhältnissen zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für Geschlechterhierarchien und andere kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
27	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu denken

**4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte</i>	4	2
<i>Quellen und Methoden in der Frauen- und Geschlechtergeschichte</i>	4	2

<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
---------------	----------	----------

„Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte“ wird nur als Vorlesung angeboten.

### **Kulturgeschichte**

#### **1. Status**

Wahlmodul

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung der Studieneingangsphase.

#### **3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Epochen- und raumübergreifendes Grundwissen zur Entstehung und Veränderung von Kulturen, zu Kontakten und Konflikten zwischen Kulturen und zu Kulturtransfers Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der historischen Kulturwissenschaft
5	Grundkenntnisse über die geschichtliche Entwicklung des Kulturbegriffs und historisch-kritisches Verständnis unterschiedlicher Zivilisationstheorien Grundkenntnisse zentraler Begriffe, Theorien und Paradigmen der historischen Kulturwissenschaften Kenntnis grundlegender Texte der historischen Kulturwissenschaften
6	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Kulturgeschichte Kenntnis grundlegender Quellen der Kulturgeschichte Grundkenntnisse der Quellenkunde der historischen Kulturwissenschaft Kenntnis grundlegender Quellen der historischen Kulturwissenschaften
7	Grundwissen über die Positionierung der Kulturgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs Grundkenntnisse über die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung der historischen Kulturwissenschaften Kenntnis methodischer Basisoperationen des historischen Denkens: Erfahren, Verstehen, Erzählen, Erinnern
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, kulturgeschichtliche Strukturen und Prozesse historisch einzuordnen Fähigkeit, die kulturelle Dimension historischer Phänomene zu analysieren
11	Grundfähigkeit, mit kulturgeschichtlichen Fragestellungen umzugehen Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der historischen Kulturwissenschaften umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Kulturgeschichte umzugehen Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der historischen Kulturwissenschaften umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit kultureller Strukturen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
15	Grundkenntnisse über historisch-kulturwissenschaftlicher Arbeits- und

	Analysetechniken
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle Ungleichheiten
	Fähigkeit, die kulturelle Dimension politischer und sozioökonomischer Fragen zu analysieren
27	Grundkenntnisse über das methodische und theoretische Angebot verschiedener kulturwissenschaftlicher Fachwissenschaften
	Grundfähigkeit, sich mit kulturwissenschaftlicher Literatur auseinanderzusetzen
	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu denken
	Fähigkeit zur Selbstreflexivität

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext</i>	4	2
<i>Einführung in die historische Kulturwissenschaft</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

„Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext“ wird nur als Vorlesung angeboten.

#### **Politikgeschichte**

##### 1. Status

Wahlmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangsphase

##### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte politischen Denkens und politischer Strömungen
	Epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte politischer Strukturen und Prozesse
5	Kenntnis zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Geschichte politischen Denkens
	Kenntnis zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Politikgeschichte
6	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte politischen Denkens
	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte politischen Denkens
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Politikgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Politikgeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der politischen Ideengeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundwissen über die Positionierung der Politikgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs

<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, politische Ideen und Strömungen historisch einzuordnen
	Fähigkeit, politische Strukturen und Prozesse historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die politische Dimension historischer Strukturen und Prozesse zu analysieren
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der politischen Ideengeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Politikgeschichte umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der politischen Ideengeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Politikgeschichte umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit politischer Ideen und Strömungen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit politischer Strukturen und Prozesse zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Fähigkeit, die politische Dimension gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Fragen zu analysieren
27	Grundfähigkeit, mit theoretischen Texten umzugehen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Geschichte des politischen Denkens</i>	4	2
<i>Grundfragen der Politikgeschichte</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

„Grundfragen der Politikgeschichte“ wird nur als Vorlesung angeboten.

#### **Wissenschaftsgeschichte**

##### 1. Status

Wahlmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangsphase

##### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Natur- und Geisteswissenschaften und deren Bedeutung im historischen Kontext
	Kenntnis der zentralen Fragestellung und Themen der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte
	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Themen und Probleme der Wissenschaftsgeschichte
5	Kenntnis zentraler Theorien und Narrative der Wissenschaftsgeschichte

	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorien und Narrative der Wissenschaftsgeschichte
6	Grundkenntnisse der Quellenkunde zur Wissenschaftsgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen und Studien zur Wissenschaftsgeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Wissenschaftsgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Faches
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Wissenschaftsgeschichte historisch einzuordnen
	– „ –
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Wissenschaftsgeschichte umzugehen
	– „ –
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Wissenschaftsgeschichte umzugehen
	– „ –
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit wissenschaftlich-technischer Strukturen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	– „ –
28	Grundfähigkeit, sich in der heutigen „Wissensgesellschaft“ zu orientieren
	– „ –

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven</i>	4	2
<i>Quellen und Analysen zur Wissenschaftsgeschichte</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

„Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven“ wird nur als Vorlesung angeboten.

#### **Osteuropäische Geschichte**

##### 1. Status

Wahlmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangsphase

##### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, epochen- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Osteuropäische Geschichte unter Berücksichtigung politischer, rechtlicher, kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und geschlechterspezifischer Aspekte

	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Osteuropäischen Geschichte
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Osteuropäischen Geschichte
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Osteuropäischen Geschichte Grundkenntnisse der Quellenkunde der Osteuropäischen Geschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Osteuropäischen Geschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Osteuropäischen Geschichte historisch einzuordnen Fähigkeit, die räumliche Dimension historischer Strukturen und Prozesse zu analysieren
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Osteuropäischen Geschichte umzugehen
12	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Osteuropäischen Geschichte umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Osteuropäischen Geschichte zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Fähigkeit, die räumliche Dimension politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Fragen zu analysieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas</i>	4	2
<i>Russische und ostslawische Geschichte</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

#### **Pflichtmodulgruppe Geschichtswissenschaftliches Arbeiten**

Die Modulgruppe besteht aus den Pflichtmodulen Wissenschaftliches Denken und Arbeiten, Bachelor-Modul 1 und Bachelor-Modul 2.

#### ***Wissenschaftliches Denken und Arbeiten***

##### **1. Status**

Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung der Studieneingangsphase.

##### **3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
5	Grundkenntnisse über die theoretischen Grundlagen und zentrale Theoriefragen

	der Geschichtswissenschaft
	Kenntnis grundlegender theoretischer Ansätze in der Geschichtswissenschaft
	Kenntnis der theoretischen Voraussetzungen und Implikationen unterschiedlicher historischer Narrative
8	Grundkenntnisse über zentrale Fragen der allgemeinen Wissenschaftstheorie
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, Theorien und Kategorien angeleitet zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge zu verstehen
11	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen
12	Grundfähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
14	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur selbständig auszuwerten
15	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken angeleitet anzuwenden
17	Grundfähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten
18	Grundfähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
21	Grundfähigkeit, Information und Literatur professionell zu recherchieren
23	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nützen
24	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
25	Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO SSt.</i>	<i>Prüfungs- immanent SSt.</i>
<i>Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie</i>	<i>3</i>	<i>2</i>	
<i>Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken</i>	<i>7</i>		<i>3</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

#### **Bachelor-Modul 1**

##### **1. Status**

Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung der Module Geschichte der Antike, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit, Zeitgeschichte, Quellen und Methoden 2 und Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.

##### **3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
------------------------------	--------------------

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Grundkenntnisse über den Forschungsstand in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
4	Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
5	Grundkenntnis zentraler Theoriefragen in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
6	Grundkenntnis zentraler Quellenfragen in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
7	Grundkenntnis zentraler Methodenfragen in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, Theorien und Kategorien angeleitet zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten
11	Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und selbständig mit ihnen umzugehen
12	Grundfähigkeit, sich mit Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
14	Grundfähigkeit, den Forschungsstand und Forschungskontroversen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte zu erfassen
15	Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fachliteratur angeleitet zu bewerten
15	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft anzuwenden
17	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten
18	Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Fähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
21	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten
23	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen
24	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
28	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, professionell Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

**Optionale Zusatzkompetenzen**

<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
29	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

**4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>Prüfungs- immanent SSt.</i>
<i>Proseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

**Bachelor-Modul 2**

**1. Status**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung von mindestens sieben Modulen Epochen, Aspekte und Räume, davon zwei in der Ausprägung c.

Absolvierung des Bachelor-Moduls 1.

**3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Vertiefte Kenntnisse über den Forschungsstand in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
4	Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
5	Kenntnis zentraler Theoriefragen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
6	Kenntnis zentraler Quellenfragen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
7	Kenntnis zentraler Methodenfragen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeiten, Theorien und Kategorien zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten
11	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen
12	Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen
14	Fähigkeit, den Forschungsstand und Forschungskontroversen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte zu erfassen Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fachliteratur zu bewerten
15	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft anzuwenden
17	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten
18	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
21	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten
23	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen
24	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
28	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, professionell Kritik zu

üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
--

**Optionale Zusatzkompetenzen**

<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
29	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

**4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>Prüfungs- immanent SSSt.</i>
<i>Seminar</i>	<i>10</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>

**Zusätzliche Wahlmodule**

Statt oder neben Erweiterungscurricula können auch folgende zusätzliche Wahlmodule absolviert werden:

- Geschichte International 1 (15 ECTS)
- Geschichte International 2 (15 ECTS)
- Geschichtsforschung (30 ECTS)
- Globalgeschichte (30 ECTS)

**Geschichte International 1**

**1. Status**

Zusätzliches Wahlmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung der Studieneingangsphase.

**3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Geschichte im internationalen Horizont
4	Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Traditionen und Perspektiven des Gastlandes
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen anderer Traditionen und Kulturen zu denken
12	Fähigkeit, die nationale Verankerung historiographischer Traditionen zu erkennen und zu reflektieren
14	Grundfähigkeit, die internationale Forschungsdiskussion zu verfolgen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
28	Fähigkeit, Denkgewohnheiten vor dem Hintergrund anderer Traditionen und Kulturen kritisch zu reflektieren
	Auslandserfahrung

Grundfähigkeit, in einem internationalen Umfeld zu arbeiten
---

**Optionale Zusatzkompetenzen**

<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Erweiterte Fremdsprachenkenntnisse
Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen
Weitere überfachliche Kompetenzen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen

**4. Lehrveranstaltungen**

Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent.

**Geschichte International 2**

**1. Status**

Zusätzliches Wahlmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung des Moduls Geschichte international 1.

**3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Geschichte im internationalen Horizont
4	Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Traditionen und Perspektiven des Gastlandes
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen anderer Traditionen und Kulturen zu denken
12	Fähigkeit, die nationale Verankerung historiographischer Traditionen zu erkennen und zu reflektieren
14	Grundfähigkeit, die internationale Forschungsdiskussion zu verfolgen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
28	Fähigkeit, Denkgewohnheiten vor dem Hintergrund anderer Traditionen und Kulturen kritisch zu reflektieren
	Auslandserfahrung
	Grundfähigkeit, in einem internationalen Umfeld zu arbeiten

**Optionale Zusatzkompetenzen**

<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Erweiterte Fremdsprachenkenntnisse
Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen
Weitere überfachliche Kompetenzen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent.

#### *Geschichtsforschung*

##### 1. Status

Zusätzliches Wahlmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangsphase

##### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Grundkenntnisse der Kunstgeschichte
6	Erweiterte Grundkenntnisse historischer Quellen des Mittelalters und der Neuzeit
	Erweiterte Grundkenntnisse historischer Quellen zur österreichischen Geschichte
	Erweiterte Grundkenntnisse des historischen Schriftwesens und der Bewertung von Archivgut
	Erweiterte Grundkenntnisse über visuelle Quellen
	Erweiterte Grundkenntnisse über audiovisuelle Quellen
	Erweitertes Grundwissen über die Genese, Überlieferung und Bewahrung von Archivgut einschließlich elektronischen Archivguts
	Erweitertes Grundwissen über die Ordnung und Erschließung von Archivgut
	Erweitertes Grundwissen über die Bewertung von Archivgut
	Grundkenntnisse über den Umgang mit mittel- und neulateinischen Texten
	Grundkenntnisse über den Umgang mit mittel- und frühneuhochdeutschen Texten
7	Grundkenntnisse der Archivwissenschaft
	Grundkenntnisse über die Erschließung und Bewertung von Archivgut (auch in elektronischen Archivguts)
	Erweiterte Grundkenntnisse über den Umgang mit visuellen Quellen
	Erweiterte Grundkenntnisse über den Umgang mit audiovisuellen Quellen
	Grundkenntnisse über die Anwendung kunsthistorischer Methoden in der Geschichtswissenschaft
<i>Fachliche Methoden</i>	
14	Fähigkeit, historische Fachliteratur in mindestens einer lebenden Fremdsprache zu lesen
16	Grundfähigkeit, historische Quellen in das Schriftwesen ihrer Entstehungszeit einzuordnen und danach zu bewerten
17	Grundfähigkeit, mittel- und neulateinische Quellen zu lesen
	Grundfähigkeit, mittelhoch- und frühneuhochdeutsche Quellen zu lesen
	Fähigkeit, historische Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	

21	Erweiterte Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
25	Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen
27	Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	VO SSt.	Prüfungs- immanent SSt.
<i>Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit</i>	4		2
<i>Allgemeine Quellenkunde des Mittelalters und der Neuzeit</i>	3	2	
<i>Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache</i>	4		2
<i>Übungen an Quellen in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache</i>	4		2
<i>Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen</i>	3		2
<i>Einführung in die audiovisuellen Quellen für Historikerinnen und Historiker</i>	3	2	
<i>Österreichische Quellenkunde</i>	3	2	
<i>Einführung in die Archivwissenschaft</i>	3	2	
<i>Kunstgeschichte. Eine Einführung für Historikerinnen und Historiker</i>	3	2	
<b>Summe:</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>8</b>

### Globalgeschichte

#### 1. Status

Zusätzliches Wahlmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangsphase

#### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Epochenübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über eine Weltregion aus globalhistorischer Sicht unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
2	Epochenübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über ein Thema aus globalhistorischer Sicht
5	Grund- und Orientierungswissen über die Theorien der Globalgeschichte (LV c)
	Kritische Grundkenntnis unterschiedlicher historischer Narrative einer Weltregion
6	Kritische Grundkenntnis unterschiedlicher historischer Narrative eines Themas der Globalgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte einer Weltregion

	<b>Kenntnis grundlegender Quellen zu einem globalhistorischen Thema</b>
7	Grund- und Orientierungswissen über die Methoden und Arbeitstechniken der Globalgeschichte (LV b und c)
	Grund- und Orientierungswissen über die Fragestellungen der Globalgeschichte (LVa)
8	Grund- und Orientierungswissen über die interdisziplinäre Einbindung der Globalgeschichte (LV a)
<b>Fachliche Methoden</b>	
10	Grundfähigkeit, in globalgeschichtlichen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken (LV a, b und c)
	– „ –
	Grundfähigkeit, Strukturen und Prozesse einer Weltregion globalgeschichtlich einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit globalgeschichtlichen Fragestellungen umzugehen (LV a, b und c)
	– „ –
	– „ –
12	Grundfähigkeit, mit globalgeschichtlichen Theorien und Narrativen umzugehen (LV a und c)
	– „ –
	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Geschichte einer Weltregion umzugehen
13	Fähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen (in LV a, b und c)
15	Grundfähigkeit, Methoden und Arbeitsweisen der Globalgeschichte anzuwenden (in LV b und c)
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
20	Fähigkeit, sich mit politischen und sozioökonomischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen, besonders mit Religionen und Ideologien, diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern (in LV a, b und c)
21	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten (in LV b)
27	Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen (in LV a und c)

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO SSt.</i>	<i>KU SSt.</i>
<i>Einführung in die Globalgeschichte (a)</i>	<i>3</i>	<i>2</i>	
<i>Globalgeschichtliche Arbeitstechniken (b)</i>	<i>3</i>		<i>2</i>
<i>Theorien und Methoden der Globalgeschichte (c)</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Weltregionen</i>	<i>10</i>	<i>4</i>	
<i>Themen der Globalgeschichte</i>	<i>10</i>	<i>4</i>	
<b>Summe:</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>2</b>

#### § 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Mobilität der Studierenden ist erwünscht und wird gefördert im Rahmen der europäischen und internationalen Mobilitätsprogramme und der Außenbeziehungen der Universität Wien. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

## § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Geschichte sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Kurse, Integrierte Kurse, Proseminare und Seminare. Vorlesungen mit Übung und Integrierte Kurse werden von Fachtutorien bzw. eFachtutorien begleitet.
- (2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den im Curriculum bzw. dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegten Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.
- (3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:
  - Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
  - Vorlesungen mit Übung (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil und werden von einem Fachtutorium oder eFachtutorium begleitet. Regelmäßige Aufgaben helfen
    - i. im Modul Einführung in das Studium der Geschichte: den Stoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren;
    - ii. in den Quellen-und-Methoden-Modulen: Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen nachzuweisen;
    - iii. in den Aspekt-, Epochen- und Raum-Modulen: den Lesestoff kritisch zu verarbeiten.
  - Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen
    - i. in den Aspekt-, Epochen- und Raum-Modulen: den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten;
    - ii. in den Quellen-und-Methoden-Modulen und im Modul Wissenschaftliches Arbeiten: Arbeitstechniken zu üben und angestrebten Kompetenzen nachzuweisen.  
In Kursen kann eLearning eingesetzt werden.
  - Integrierte Kurse (IK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die die Didaktiken von Kursen und Vorlesungen mit einander verbinden. Integrierte Kurse bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil mit eFachtutorium, Blended learning und regelmäßigen Aufgaben wie in Kursen.
  - Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines breiten, epochenübergreifenden Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer kleineren eigenständigen Arbeit (Bachelorarbeit 1).
  - Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit mittlerer Länge (Bachelorarbeit 2).
- (4) Besondere didaktische Maßnahmen:
  - Fachtutorien sind besondere didaktische Maßnahmen, die Vorlesungen bzw. Vorlesungen mit Übungen oder Integrierte Kurse begleiten und Qualifikationen vermitteln, die durch die Absolvierung der Lehrveranstaltung allein nicht erworben werden. In Fachtutorien betreuen studentische Tutorinnen / Tutoren unter der Leitung der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters Studierende in Gruppen mit beschränkter Teilnahme.
  - eFachtutorien sind Fachtutorien mit eLearning.

## **§ 8 Bachelorarbeiten**

(1) Im Rahmen des Bachelor-Moduls 1 und des Bachelor-Moduls 2 ist je eine Bachelorarbeit abzufassen. Nähere Bestimmungen enthalten die Modulbeschreibungen (§ 5) und die Prüfungsordnung (§ 10).

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Geschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Vorlesungen mit Übung ist die Teilnahme beschränkt: auf 200 im Modul Einführung in das Studium der Geschichte, auf 100 in den Modulgruppen Epochen bzw. Aspekte und Räume, auf 50 in der Modulgruppe Quellen und Methoden.
- (3) In Kursen (außer „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“), Proseminaren und Seminaren ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt, im Kurs „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“ auf insgesamt 35.
- (4) In Integrierten Kursen der Epochen-, Aspekt- und Raum-Module ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 50 beschränkt. Der Vorlesungsteil findet für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam statt, im Kursteil und im eFachtutorium werden zwei Gruppen zu je 25 Teilnehmern und Teilnehmerinnen gebildet. In Integrierten Kursen der zusätzlichen Wahlmodule Geschichtsforschung und Globalgeschichte ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (5) In (e)Fachtutorien ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 50 beschränkt, wobei sich kleinere Gruppen abwechseln können.
- (6) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums Geschichte werden bevorzugt behandelt.
- (7) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von den Bestimmungen der Abs. 2, 3, 4 und 5 Ausnahmen zuzulassen. Die in Absatz 3 festgelegten Teilungsziffern können dabei bis zu einem Drittel überschritten werden, nicht jedoch im Kurs „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten (auch in Tutorien bzw. eFachtutorien) in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Prüfung über den Stoff, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Vorlesungen mit Übung:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben (siehe § 7 (3)),
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen.

(c) Kurse mit Ausnahme der Lehrveranstaltung „Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken“:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben (siehe § 7 (3))
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen.

Im Kurs Text- und Diskursanalyse kann der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung die schriftliche Prüfung durch Aufgaben wie Quellenanalyse, Essay, etc. ersetzen.

(d) Integrierte Kurse

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben (siehe § 7 (3))
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen.

(e) Kurs „Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken“

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben (siehe § 7 (3)) mit Feedback
- Kursarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ca. 9 Manuskriptseiten, 1½ zeilig, 12pkt., einschließlich Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken) und deren Präsentation in der Lehrveranstaltung

Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung ihrer Kursarbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(f) Bachelor-Seminar 1 und Bachelor-Seminar 2

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Bachelorarbeit 1 im Umfang von ca. 40.000 Zeichen, ( $\pm 5\%$ ), einschließlich Leerzeichen, Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 15 Manuskriptseiten, 1½ zeilig, 12pkt.)
- Bachelorarbeit 2 im Umfang von ca. 65.000 Zeichen ( $\pm 5\%$ ), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman); Kurzzusammenfassung (Abstract) von ca. 1.000 Zeichen.

Über die Bachelorarbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung jeweils vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung ihrer Bachelorarbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Der errechnete Wert wird, wenn die erste Dezimalstelle kleiner oder gleich 5 ist, abgerundet, sonst aufgerundet. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Der errechnete Wert wird, wenn die erste Dezimalstelle kleiner oder gleich 5 ist, abgerundet, sonst aufgerundet.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache schriftliche Erklärung den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2013 abzuschließen.

Wenn im Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

### **§ 13 Erläuterungen**

Zu den Lehr- und Lerninhalten und dem studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

### **322. Curriculum für das Masterstudium Geschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien ist

1. eine fortgeschrittene geschichtswissenschaftliche Ausbildung,
2. die Vorbereitung eines geschichtswissenschaftlichen Doktoratsstudiums und anderer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlicher Doktoratsstudien,
3. eine graduierte Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen fortgeschrittene geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit sie zu vermitteln, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
  - die Geschichtsforschung und -vermittlung,
  - das Archiv- und Dokumentationswesen,

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

- das Ausstellungs- und Museumswesen,
- die Medien- und Kulturarbeit,
- die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung,
- das Verlagswesen,
- die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen,
- Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung wie Gender Mainstreaming,
- in der historischen Verständigungsarbeit
- den Tourismus,
- sowie in ähnlichen Berufsfeldern.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien erhalten über ein Bachelorstudium hinaus:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte und spezielle Kenntnisse in einem breiten Teilgebiet der Geschichtswissenschaft	1. Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in einem breiten Teilgebiet der Geschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	2. Vertiefte Kenntnisse zu mehreren Spezialgebieten
	3. Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen
	4. Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft
	5. Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder von HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu denken	6. Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken
	7. Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
	8. Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
	9. Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig zu forschen	10. Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem geschichtswissenschaftlichen Thema in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	11. Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig anzuwenden
	12. Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	13. Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs zu verfassen, die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
	14. Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	15. Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion teilzunehmen

<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	16. Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte eines breiten Teilbereichs der Geschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
	17. Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	18. Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	19. Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	20. Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	21. Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	22. Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	23. Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	24. Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	25. Fähigkeit, im Team zu arbeiten
26. Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten	
<b>Wählbare Zusatzkompetenzen</b>	
Auslandserfahrung durch Studium an einer ausländischen Hochschuleinrichtung	

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.<sup>3</sup>

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium Geschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache benötigt. Für die Lehrveranstaltungen der Alternativen Pflichtmodulgruppe Alte Geschichte und Altertumskunde und der Alternativen Pflichtmodulgruppe Mittelalterliche Geschichte sind darüber hinaus die Kenntnis des Lateinischen erforderlich.

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Geschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### Übersichtstabelle

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs imman ent	ECTS
<b>Eingangsphase</b>			
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4	10
<b>Alternative Pflichtmodule</b> - Schwerpunkt Vorbereitung - Erweiternde Lehrveranstaltungen	2	2	10
<i>Alternative Pflichtmodulgruppen: Alte Geschichte und Altertumskunde / Mittelalterliche Geschichte / Geschichte der Neuzeit / Österreichische Geschichte / Wissenschaftsgeschichte</i>			
Theorien, Quellen und Methoden	2 (4*)	2 (4*) (5**)	10
Vertiefung 1	2	2	10
Vertiefung 2	2	2	10
Forschungsmodul		4	10
Angewandte Geschichte		4	10
Altertumskunde / Historische Hilfswissenschaften der mittelalterlichen Geschichte mit Exkursion / Exkursion und transdisziplinäre Öffnung / Probleme der Wissenschaftsgeschichte mit Exkursion	0-4	0-4	10
<b>Abschlussphase</b>			
Master-Modul		2	5
Masterarbeit			20
Masterprüfung			5
<b>Summe</b>	<b>10-16</b>	<b>24-31</b>	<b>120</b>

\*Bei Wahl des Schwerpunkts Alte Geschichte und Altertumskunde.

\*\*Bei Wahl des Schwerpunkts Mittelalterliche Geschichte.

Im Masterstudium ist eine Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache zu absolvieren.

#### **Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten**

##### **1. Status**

Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

##### **3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene*</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
4	Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
	Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
	Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
	Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
8	Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen
20	Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
22	Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

\*Die Ziffern in der linken Spalte geben das Qualifikationsziel auf curriculärer Ebene an (§ 1, Abs. 2), dem das Modul-Studienziel aus der rechten Spalte zuzuordnen ist. So gehören z.B. die Modul-Studienziele „Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie“, „Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft“, „Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft“ und „Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte“ auf curriculärer Ebene zum Studienziel Nr. 4 „Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft“. Das Verweissystem erlaubt es, den Aufbau der Kompetenzen, die auf curriculärer Ebene ausgewiesen sind, auf Modulebene im einzelnen nachzuverfolgen.

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	4	2	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	6		2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Hinweis: Nach Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten ist der Studienprogrammleitung Geschichte die Wahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe bekannt zu geben.

### ***Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft***

#### **1. Status**

Pflichtmodul

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

#### **3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachliche Methoden</i>	
15	Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
	Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
26	Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
	Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

#### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. Prüfungsnummer</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

Bei Wahl der Alternativen Pflichtmodulgruppen Alte Geschichte und Altertumskunde oder Mittelalterliche Geschichte wird empfohlen, eine Übung mit entsprechenden Quellen in lateinischer Sprache zu belegen.

#### ***Alternative Pflichtmodule***

Studierende, die kein breites Grund- und Orientierungswissen im Fachgebiet der Alternativen Pflichtmodulgruppe mitbringen, die sie wählen wollen, müssen das Alternative Pflichtmodul *Schwerpunkt Vorbereitung* nehmen, alle übrigen Studierenden das Alternative Pflichtmodul *Erweiternde Lehrveranstaltungen*.

Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des entsprechenden Moduls im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien. Die entsprechenden Module im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien sind

- für die Alternative Pflichtmodulgruppe Alte Geschichte und Altertumskunde das Modul Geschichte der Antike,

- für die Alternative Pflichtmodulgruppe Mittelalterliche Geschichte das Modul Geschichte des Mittelalters,
- für die Alternative Pflichtmodulgruppe Geschichte der Neuzeit das Modul Geschichte der Neuzeit,
- für die Alternative Pflichtmodulgruppe Österreichische Geschichte das Modul Österreichische Geschichte,
- für die Alternative Pflichtmodulgruppe Wissenschaftsgeschichte das Modul Wissenschaftsgeschichte.

**Schwerpunktvorbereitung**

**1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

**3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites Grund- und Orientierungswissen im Fachgebiet einer der Alternativen Pflichtmodulgruppen
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Grundfähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen im Fachgebiet einer der Alternativen Pflichtmodulgruppen kritisch auseinanderzusetzen

**4. ECTS**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2*</b>	<b>2</b>

\* Bei Schwerpunkt Vorbereitung Österreichische Geschichte 4 SSt VO

**Erweiternde Lehrveranstaltungen**

**1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

**3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	

2	Vertiefte Kenntnisse über den internationalen Forschungsstand in mindestens einem geschichtswissenschaftlichen Spezialgebiet
	– „ –
<b>Fachliche Methoden</b>	
7	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in mindestens einem geschichtswissenschaftlichen Spezialgebiet kritisch auseinanderzusetzen
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen kritisch umzugehen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
19	Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Fragestellungen, Thesen, Theorien und Methoden kritisch umzugehen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
Erweiternde Lehrveranstaltung 1*	mind. 3	2
Erweiternde Lehrveranstaltung 2**	mind. 3	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

\* LV beliebigen Typs

\*\* UE, KU oder SE

#### Alternative Pflichtmodulgruppen

Eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen ist zu wählen:

- Alte Geschichte und Altertumskunde
- Mittelalterliche Geschichte
- Geschichte der Neuzeit
- Österreichische Geschichte
- Wissenschaftsgeschichte

Die Wahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe ist der Studienprogrammleitung Geschichte nach Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten bekannt zu geben.

#### Alternative Pflichtmodulgruppe Alte Geschichte und Altertumskunde

	ECTS	SSt.
Theorien, Quellen und Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde	10	8
Vertiefung 1: Fragestellungen und Themen der Griechischen Geschichte	10	4
Vertiefung 2: Fragestellungen und Themen der Römischen Geschichte	10	4
Angewandte Geschichte der Antike: Exkursionen	10	4
Altertumskunde	10	4
Forschungsmodul Alte Geschichte und Altertumskunde	10	4
<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>28</b>

#### *Theorien, Quellen und Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde*

##### 1. Status

Pflichtmodul

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Alternatives Pflichtmodul Schwerpunkt Vorbereitung in Alter Geschichte, falls keine entsprechenden Vorkenntnisse mitgebracht werden
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

## 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Alten Geschichte und Altertumskunde
	Kenntnis einer allgemeinen, insbesondere der lateinischen Quellenkunde der Alten Geschichte
	Kenntnis zentraler Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Alten Geschichte und Altertumskunde kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Historiographie zur Alten Geschichte und wissenschaftlicher Literatur zur Altertumskunde kritisch umzugehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Alten Geschichte und Altertumskunde in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen
11	Fähigkeit, verschiedene Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Alten Geschichte und Altertumskunde selbständig zu erfassen und auszuwerten
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Informationen selbständig zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren

## 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<i>Historische Interpretation literarischer Quellen 1</i>	5	2	2
<i>Epigraphik</i>	5	2	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Vorlesung und Kurs können jeweils auch kombiniert angeboten werden.

### **Vertiefung 1: Griechische Geschichte**

#### **1. Status**

Pflichtmodul

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde

## 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in der Griechischen Geschichte
3	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in der Griechischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in der Griechischen Geschichte kritisch umzugehen
7	Fähigkeit, ein Problem der Griechischen Geschichte selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Griechischen Geschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Griechischen Geschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Griechischen Geschichte kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren
19	Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Fragestellungen, Thesen, Theorien und Methoden kritisch umzugehen
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit wissenschaftlicher Kritik auseinanderzusetzen

## 4. Lehrveranstaltungen

				<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Themenorientierte</i>	<i>Vorlesung</i>	<i>aus</i>	<i>Griechischer</i>	3	2
<i>Geschichte</i>					
<i>Themenorientiertes</i>	<i>Seminar</i>	<i>aus</i>	<i>Griechischer</i>	7	2
<i>Geschichte</i>					

<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>
---------------	-----------	----------

## **Vertiefung 2: Römische Geschichte**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft.
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde

### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in der Römischen Geschichte
3	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in der Römischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in der Römischen Geschichte kritisch umzugehen
7	Fähigkeit, ein Problem der Römischen Geschichte selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Römischen Geschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Römischen Geschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Römischen Geschichte kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren
19	Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Fragestellungen, Thesen, Theorien und Methoden kritisch umzugehen
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit wissenschaftlicher Kritik auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Themenorientierte Vorlesung aus Römischer Geschichte</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>Themenorientiertes Seminar aus Römischer Geschichte</i>	<i>7</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### ***Angewandte Geschichte der Antike: Exkursion(en)***

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Orte und Räume der Alten Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte der Antike zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit geschichtswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen
12	Fähigkeit, antike Quellen zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten Fähigkeit antike Aussagen mit dem modernen topographischen Befund zu vergleichen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren
20	Fähigkeit, in Museen, an historischen Stätten, an Ausgrabungsstätten sowie in Städten und in Ländern unter Anleitung professionell zu führen, auch für ein breiteres Publikum
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>KU Exkursionsvorbereitung(en)</i>		<i>2</i>
<i>Exkursion(en) im Rahmen von 14–18 Tagen</i>		<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

## **Altertumskunde**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde

### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungsdebatten ausgewählter altertumskundlicher Nachbardisziplinen der Alten Geschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
2	Vertiefte Kenntnisse über Zugänge, Methoden, Arbeitstechniken und Quellenkunden bestimmter Teil- und Nachbardisziplinen der Alten Geschichte
	Erweiterte Kenntnisse zu bestimmten thematischen Aspekten sowie zur Realienkunde der Antike
	Vertiefte Kenntnisse zu verschiedenen Spezialgebieten der Altertumskunde
3	Spezialkenntnisse zu Forschungsfragen der Altertumskunde
3	Spezielle Kenntnisse über ausgewählte Nachbarregionen und -kulturen der griechisch-römischen Antike
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen der Altertumskunde zu nutzen
10	Erweiterte Fähigkeit, Fachliteratur weiterer Disziplinen der Altertumskunde kritisch zu rezipieren
11	Fähigkeit, ausgewählte Methoden der altertumskundlichen Teil- und Nachbardisziplinen anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen zur Altertumskunde zu erfassen und kritisch auszuwerten
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
23	Fähigkeit, Zusammenhänge über die eigene Disziplin hinaus zu erkennen Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten

### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Altertumskundliche Lehrveranstaltungen</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

Beliebiger Lehrveranstaltungstyp.

## **Forschungsmodul Alte Geschichte und Altertumskunde**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Angewandte Geschichte der Antike: Exkursionen
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Wenn Vertiefung 1 schon absolviert: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Wenn Vertiefung 2 schon absolviert: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Altertumskunde
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Erweiternde Lehrveranstaltungen, falls nicht das Modul Schwerpunkt Vorbereitung absolviert worden ist.

Anmerkung: Es wird empfohlen ein Forschungsseminar aus Griechischer Geschichte nur dann zu wählen, wenn ausreichende Kenntnisse der Altgriechischen Sprache vorhanden sind. Andernfalls wird die Wahl eines Forschungsseminars aus römischer Geschichte empfohlen.

### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Alten Geschichte und Altertumskunde
3	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Alten Geschichte und Altertumskunde
	Genaue Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Alten Geschichte und Altertumskunde
	Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Alten Geschichte und Altertumskunde
5	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
9	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen und zu präsentieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Alten Geschichte und Altertumskunde in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
11	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Alten Geschichte und Altertumskunde selbständig zu wählen und anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Alten Geschichte und Altertumskunde selbständig zu erfassen und auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen
14	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Alten Geschichte und Altertumskunde zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Alten Geschichte und Altertumskunde zu

	beteiligen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
17	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
22	Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
25	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar Alte Geschichte und Altertumskunde</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### Alternative Pflichtmodulgruppe Mittelalterliche Geschichte

	ECTS	SSt.
Theorien, Quellen und Methoden: Analyse und Interpretation von Quellen zur mittelalterlichen Geschichte	10	7
Vertiefungsmodul 1: Mittelalter I (bis ca. 1200)	10	4
Vertiefungsmodul 2: Mittelalter II (ca. 1200 – 1500)	10	4
Forschungsmodul Mittelalterliche Geschichte	10	4
Angewandte Mittelalterliche Geschichte	10	4
Historische Hilfswissenschaften der mittelalterlichen Geschichte mit Exkursion	10	4
<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>27</b>

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen in den Modulen

- Vertiefung 1
- Vertiefung 2
- Angewandte Geschichte
- Forschungsmodul

sind insgesamt mindestens drei der folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Kulturgeschichte
- Politikgeschichte
- Sozialgeschichte
- Wirtschaftsgeschichte.

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

#### ***Theorien, Quellen und Methoden: Analyse und Interpretation von Quellen zur mittelalterlichen Geschichte***

##### **1. Status**

Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Alternatives Pflichtmodul Schwerpunkt Vorbereitung in Mittelalterliche Geschichte, falls keine entsprechenden Vorkenntnisse mitgebracht werden.
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

### 3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Mittelalterlichen Geschichte
	Kenntnisse der Typologie und Überlieferung von Quellen sowie wichtiger Archive und Ressourcen zur Mittelalterlichen Geschichte
	Kenntnis zentraler Methoden der Mittelalterlichen Geschichte im transdisziplinären Kontext
	Kenntnisse von Quellen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Mittelalterlichen Geschichte kritisch umzugehen
11	Fähigkeit, verschiedene Methoden zur Erschließung und Interpretation mittelalterlicher Quellen selbständig anzuwenden
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen

### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<i>Allgemeine Quellenkunde des Mittelalters</i>	2	2	
<i>Übungen zur Quellenkunde</i>	4		2
<i>Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters</i>	4		3
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>5</b>

### **Historische Hilfswissenschaften der mittelalterlichen Geschichte mit Exkursion**

#### 1. Status

Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden: Analyse und Interpretation von Quellen zur mittelalterlichen Geschichte

#### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnisse der Historischen Hilfswissenschaften und spezifischer Arbeitsfelder der Mittelalterlichen Geschichte
	Vertiefte Kenntnisse der Typologie und Überlieferung von Quellen zur Mittelalterlichen Geschichte
	Vertiefte Kenntnisse spezifischer Quellen zur Mittelalterlichen Geschichte
	Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume der Mittelalterlichen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Erforschung der Mittelalterlichen Geschichte zu nutzen
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
8	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, die Historischen Hilfswissenschaften in der Mittelalterlichen Geschichte anzuwenden
	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit Methoden der Mittelalterlichen Geschichte zu untersuchen
12	Fähigkeit, Quellen zur Mittelalterlichen Geschichte, auch in den Originalsprachen, kritisch zu lesen, einzuordnen und inhaltlich zu erschließen
	Fähigkeit, Quellen zur Mittelalterlichen Geschichte an bzw. zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, Information im Kontext ihrer Genese kritisch zu beurteilen
	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
23	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen

#### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Lehrveranstaltungen aus den Historischen Hilfswissenschaften*</i>	4	2
<i>Exkursion</i>	6	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

\*Beliebiger Lehrveranstaltungstyp.

**Vertiefung 1: Mittelalter I (bis ca. 1200)**

**1. Status**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden: Analyse und Interpretation von Quellen zur mittelalterlichen Geschichte
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Historische Hilfswissenschaften der Mittelalterlichen Geschichte mit Exkursion

**3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Geschichte des früheren Mittelalters
3	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Geschichte des früheren Mittelalters
<i>Fachliche Methoden</i>	
6	Fähigkeit, Grundstrukturen gemeinschaftlicher Verfasstheit historisch einzuordnen
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Geschichte des früheren Mittelalters kritisch umzugehen
	– „ –
	Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte des früheren Mittelalters kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte des früheren Mittelalters zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Geschichte des früheren Mittelalters selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Geschichte des früheren Mittelalters kritisch umzugehen – auch in Originalsprachen
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren

19	Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Fragestellungen, Thesen, Theorien und Methoden kritisch umzugehen
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit wissenschaftlicher Kritik auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	4	2
<i>Seminar</i>	6	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

In Seminaren, die sowohl das Mittelalter bis ca. 1200 als auch das Mittelalter von ca. 1200 – ca. 1500 behandeln, ist die Seminararbeit zu einem Thema zu schreiben, das das Mittelalter bis ca. 1200 berücksichtigt.

#### **Vertiefung 2: Mittelalter II (ca. 1200 – 1500)**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden: Analyse und Interpretation von Quellen zur mittelalterlichen Geschichte
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Historische Hilfswissenschaften der Mittelalterlichen Geschichte mit Exkursion

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Geschichte des späteren Mittelalters
3	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Geschichte des späteren Mittelalters
<i>Fachliche Methoden</i>	
6	Fähigkeit, Grundstrukturen gemeinschaftlicher Verfasstheit historisch einzuordnen
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Geschichte des späteren Mittelalters kritisch umzugehen
	– „ –
	Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren

10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte des späteren Mittelalters kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte des späteren Mittelalters zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Geschichte des späteren Mittelalters selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Geschichte des späteren Mittelalters kritisch umzugehen – auch in Originalsprachen
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren
19	Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Fragestellungen, Thesen, Theorien und Methoden kritisch umzugehen
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit wissenschaftlicher Kritik auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

In Seminaren, die sowohl das Mittelalter bis ca. 1200 als auch das Mittelalter von ca. 1200 – ca. 1500 behandeln, ist die Seminararbeit zu einem Thema zu schreiben, das das Mittelalter von ca. 1200 – ca. 1500 berücksichtigt.

#### **Angewandte Mittelalterliche Geschichte**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden: Analyse und Interpretation von Quellen zur mittelalterlichen Geschichte
- Absolvierung des Moduls Historische Hilfswissenschaften der mittelalterlichen Geschichte mit Exkursion
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2

- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1

### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
5	Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für Mittelalter-HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>	
11	Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Mittelalterlichen Geschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
20	Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu vermitteln
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

### ***Forschungsmodul Mittelalterliche Geschichte***

#### 1. Status

Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden: Analyse und Interpretation von Quellen zur mittelalterlichen Geschichte
- Absolvierung des Moduls Historische Hilfswissenschaften der mittelalterlichen Geschichte mit Exkursion
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1

### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Mittelalterlichen Geschichte
3	Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Mittelalterlichen Geschichte Genauere Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Mittelalterlichen Geschichte

	Genauere Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Mittelalterlichen Geschichte
5	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, ein Problem der Mittelalterlichen Geschichte selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
9	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Mittelalterlichen Geschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
11	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Mittelalterlichen Geschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Mittelalterlichen Geschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
14	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Mittelalterlichen Geschichte zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Mittelalterlichen Geschichte zu beteiligen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
17	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
18	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
25	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### Alternative Pflichtmodulgruppe Geschichte der Neuzeit

	ECTS	SSt.
Theorien, Quellen und Methoden der Geschichte der Neuzeit	10	4
Vertiefung 1: Frühe Neuzeit (ca. 1500 bis ca. 1800)	10	4
Vertiefung 2: Späte Neuzeit (Neueste Geschichte) (ca. 1800 bis heute)	10	4
Exkursion und transdisziplinäre Öffnung	10	4
Angewandte Geschichte der Neuzeit	10	4
Forschungsmodul Geschichte der Neuzeit	10	4
<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>24</b>

In den Lehrveranstaltungen zu den Modulen

- Vertiefung 1
- Vertiefung 2
- Angewandte Geschichte
- Forschungsseminar

sind insgesamt mindestens zwei der folgenden Räume zu berücksichtigen:

- Österreichische Geschichte
- Europäische Geschichte
- Globalgeschichte

und mindestens zwei der folgenden Aspekte:

- Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Kulturgeschichte
- Politikgeschichte
- Sozialgeschichte
- Wirtschaftsgeschichte.

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

### ***Theorien, Quellen und Methoden der Geschichte der Neuzeit***

#### **1. Status**

Pflichtmodul

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Alternatives Pflichtmodul Schwerpunkt Vorbereitung in Geschichte der Neuzeit, falls keine entsprechenden Vorkenntnisse mitgebracht werden.
- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

#### **3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Geschichte der Neuzeit
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Geschichte der Neuzeit in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis zentraler Methoden der Geschichte der Neuzeit im inter- und transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Neuzeit kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Historiographie zur Geschichte der Neuzeit kritisch umzugehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit in verschiedenen Originalsprachen zu erfassen
11	Fähigkeit, verschiedene Methoden der Geschichte der Neuzeit selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Geschichte der Neuzeit selbständig zu erfassen und auszuwerten

<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<i>Themen, Theorien und Kontroversen der Geschichte der Neuzeit</i>	4	2	
<i>Quellen und Methoden der Geschichte der Neuzeit</i>	6		2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

#### **Vertiefung 1: Frühe Neuzeit (ca. 1500 bis ca. 1800)**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Geschichte der Neuzeit

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit
3	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit kritisch umzugehen – „ – Fähigkeit, ein Problem der Geschichte der Frühen Neuzeit selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte der Frühen Neuzeit kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte der Frühen Neuzeit selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Geschichte der Frühen Neuzeit kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen

13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	4	2
<i>Seminar</i>	6	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

In Seminaren, die sowohl die Frühe als auch die Späte Neuzeit behandeln, ist die Seminararbeit zu einem Thema zu schreiben, das die Frühe Neuzeit berücksichtigt.

#### **Vertiefung 2: Späte Neuzeit (Neueste Geschichte) (ca. 1800 bis heute)**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Geschichte der Neuzeit

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Geschichte der Späten Neuzeit
3	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Geschichte der Späten Neuzeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Geschichte der Späten Neuzeit kritisch umzugehen
	– „ – Fähigkeit, ein Problem der Geschichte der Späten Neuzeit selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren

10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte der Späten Neuzeit kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte der Späten Neuzeit selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Geschichte der Späten Neuzeit selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Geschichte der Späten Neuzeit kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	4	2
<i>Seminar</i>	6	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

In Seminaren, die sowohl die Frühe als auch die Späte Neuzeit behandeln, ist die Seminararbeit zu einem Thema zu schreiben, das die Späte Neuzeit berücksichtigt.

#### **Exkursion und transdisziplinäre Öffnung**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Geschichte der Neuzeit

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume der Geschichte der Neuzeit Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Erforschung der Geschichte der Neuzeit

<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Erforschung der Geschichte der Neuzeit zu nutzen
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion anderer Disziplinen zu einem Aspekt der Geschichte der Neuzeit kritisch zu rezipieren
11	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit geschichtswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen
12	Fähigkeit, Quellen zur Geschichte der Neuzeit an bzw. zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
23	Fähigkeit, Wissens-, Theorie- bzw. Methodenangebote anderer Spezialisierungen der Geschichtswissenschaft oder anderer Disziplinen zur Erforschung der Geschichte der Neuzeit zu nutzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
	Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
23	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen

#### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Exkursion</i>	6	2
<i>Geschichte der Neuzeit im transdisziplinären Kontext*</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

\*Interdisziplinäre Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltung einer anderen Disziplin, die zur Erforschung der Geschichte der Neuzeit beiträgt. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp. Bei Bedarf darüber hinaus weitere Lehrveranstaltung beliebigen Typs aus einer anderen Disziplin oder einer anderen historischen Spezialisierung, die zur Erforschung der Geschichte der Neuzeit beiträgt.

### **Angewandte Geschichte der Neuzeit**

#### **1. Status**

Pflichtmodul

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Geschichte der Neuzeit

- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinäre Öffnung

### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
5	Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für Neuzeit-HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>	
11	Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Geschichte der Neuzeit in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
20	Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

### ***Forschungsmodul Geschichte der Neuzeit***

#### 1. Status

Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Geschichte der Neuzeit
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinäre Öffnung

### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Geschichte der Neuzeit
3	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Geschichte der Neuzeit
	Genaue Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Geschichte der Neuzeit

	Genau Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Geschichte der Neuzeit
5	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, ein Problem der Geschichte der Neuzeit selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
9	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Geschichte der Neuzeit in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
11	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Geschichte der Neuzeit selbständig zu wählen und anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Geschichte der Neuzeit selbständig zu erfassen und auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
14	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Geschichte der Neuzeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Geschichte der Neuzeit zu beteiligen
<b><i>Überfachliche Kompetenzen</i></b>	
17	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
18	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
25	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### Alternative Pflichtmodulgruppe Österreichische Geschichte

	ECTS	SSt.
Theorien, Quellen und Methoden der Österreichischen Geschichte	10	4
Vertiefungsmodul 1: Österreichische Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	10	4
Vertiefungsmodul 2: Österreichische Geschichte seit dem 19. Jahrhundert	10	4
Forschungsmodul Österreichische Geschichte	10	4
Angewandte Österreichische Geschichte	10	4
Exkursion und transdisziplinäre Öffnung	10	4
<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>24</b>

## **Theorien, Quellen und Methoden der Österreichischen Geschichte**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Alternatives Pflichtmodul Schwerpunkt Vorbereitung in Österreichischer Geschichte, falls keine entsprechenden Vorkenntnisse mitgebracht werden.
- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

### **3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Österreichischen Geschichte
	Überblick über die Geschichte der Österreichhistoriographie im Kontext anderer, insbesondere nationaler Historiographien
	Überblick über zentrale Quellen, Archive und Ressourcen der Österreichischen Geschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis zentraler Methoden der Österreichischen Geschichte im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Österreichischen Geschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Historiographie zur Österreichischen Geschichte kritisch umzugehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Österreichischen Geschichte in verschiedenen Originalsprachen zu erfassen
11	Fähigkeit, verschiedene geschichtswissenschaftliche Methoden in der Österreichischen Geschichte selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Österreichischen Geschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren

### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<i>Themen, Theorien und Kontroversen der Österreichischen Geschichte</i>	4	2	
<i>Quellen und Methoden: Übungen zur Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte</i>	6		2
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Vertiefung 1: Österreichische Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit**

**1. Status**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Österreichischen Geschichte

**3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
3	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit kritisch umzugehen
	– „ –
	Fähigkeit, ein Problem der Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit kritisch umzugehen
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren

20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	4	2
<i>Seminar</i>	6	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

Die Lehrveranstaltungen sind so zu wählen, dass insgesamt sowohl die Österreichische Geschichte des Mittelalters als auch die Österreichische Geschichte der Frühen Neuzeit berücksichtigt werden. Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Ist eine Lehrveranstaltung für beide Epochen anrechenbar, wählt der/die Studierende, für welche der beiden Epochen er/sie sich die Lehrveranstaltung anrechnen lässt. Bei mehrfach anrechenbaren Seminaren hat der/die Studierende in der Seminararbeit diejenige Epoche zu berücksichtigen, für die er/sie sich das Seminar anrechnen lässt.

#### **Vertiefung 2: Österreichische Geschichte seit dem 19. Jahrhundert**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Österreichischen Geschichte

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Österreichischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert
3	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Österreichischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert

<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Österreichischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert kritisch umzugehen
	– „ – Fähigkeit, ein Problem der Österreichischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren

10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Österreichischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Österreichischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Österreichischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Österreichischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert kritisch umzugehen
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

Die Lehrveranstaltungen sind so zu wählen, dass insgesamt sowohl die Österreichische Geschichte zwischen ca. 1800 und 1918 als auch die Österreichische Geschichte seit 1918 berücksichtigt werden. Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Ist eine Lehrveranstaltung für beide Epochen anrechenbar, wählt der/die Studierende, für welche der beiden Epochen er/sie sich die Lehrveranstaltung anrechnen lässt. Bei mehrfach anrechenbaren Seminaren hat der/die Studierende in der Seminararbeit diejenige Epoche zu berücksichtigen, für die er/sie sich das Seminar anrechnen lassen möchte.

#### **Exkursion und transdisziplinäre Öffnung**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Österreichischen Geschichte

### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume der Österreichischen Geschichte Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Erforschung der Österreichischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Erforschung der Österreichischen Geschichte zu nutzen
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Österreichischen Geschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion anderer Disziplinen zu einem Aspekt der Österreichischen Geschichte kritisch zu rezipieren
11	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit geschichtswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen
12	Fähigkeit, Quellen zur Österreichischen Geschichte an bzw. zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
23	Fähigkeit, Wissens-, Theorie- bzw. Methodenangebote anderer Spezialisierungen der Geschichtswissenschaft oder anderer Disziplinen zur Erforschung der Österreichischen Geschichte zu nutzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
23	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen

### 4. ECTS

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Exkursion</i>	6	2
<i>Österreichische Geschichte im transdisziplinären Kontext*</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

\*Interdisziplinäre Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltung einer anderen Disziplin, die zur Erforschung der Österreichischen Geschichte beiträgt. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp. Bei Bedarf darüber hinaus weitere Lehrveranstaltung beliebigen Typs aus einer anderen Disziplin oder einer anderen historischen Spezialisierung, die zur Erforschung der Österreichischen Geschichte beiträgt.

## **Angewandte Österreichische Geschichte**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Österreichischen Geschichte
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinäre Öffnung

### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
5	Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für Österreich-HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>	
11	Fähigkeit, Kenntnisse der Österreichischen Geschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
20	Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

### **4. ECTS**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

## **Forschungsmodul Österreichische Geschichte**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Österreichischen Geschichte
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinäre Öffnung

### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Österreichischen Geschichte
3	Genau Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Österreichischen Geschichte
	Genau Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Österreichischen Geschichte
	Genau Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Österreichischen Geschichte
5	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, ein Problem der Österreichischen Geschichte selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
9	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Österreichischen Geschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
11	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Österreichischen Geschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Österreichischen Geschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
14	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Österreichischen Geschichte zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Österreichischen Geschichte zu beteiligen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
17	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
18	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
25	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

#### 4. ECTS

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### Alternative Pflichtmodulgruppe Wissenschaftsgeschichte

	ECTS	SSt.
Theorien, Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte	10	4

Vertiefungsmodul 1: Probleme und Themen der Wissenschaftsgeschichte	10	4
Vertiefungsmodul 2: Probleme der Wissenschaftsgeschichte und transdisziplinäre Öffnung	10	4
Themen der Wissenschaftsgeschichte mit Exkursion	10	4
Angewandte Wissenschaftsgeschichte	10	4
Forschungsmodul Wissenschaftsgeschichte	10	4
<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>24</b>

In den Lehrveranstaltungen zu den Modulen

- Vertiefung 1
- Vertiefung 2
- Themen der Wissenschaftsgeschichte mit Exkursion

sind insgesamt mindestens zwei der folgenden Epochen zu berücksichtigen:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Geschichte der Neuzeit
- Zeitgeschichte

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

### ***Theorien, Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte***

#### **1. Status**

Pflichtmodul

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Alternatives Pflichtmodul Schwerpunkt Vorbereitung in Wissenschaftsgeschichte, falls keine entsprechenden Vorkenntnisse mitgebracht werden
- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

#### **3. Studienziele**

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
1	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte im internationalen Zusammenhang sowie im erkenntniskritischen und historiographiegeschichtlichen Kontext
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Wissenschaftsgeschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis ausgewählter klassischer Texte und neuerer Ansätze der Wissenschaftsgeschichtsschreibung
	Kenntnis zentraler Methoden der Wissenschaftsgeschichte im inter- und transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Wissenschaftsgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Historiographie zur Wissenschaftsgeschichte kritisch umzugehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte in

	verschiedenen Originalsprachen zu erfassen
11	Fähigkeit, verschiedene Methoden der Wissenschaftsgeschichte selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Wissenschaftsgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Informationen und wissenschaftliche Literatur professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<i>Themen, Theorien und Kontroversen der Wissenschaftsgeschichte</i>	4	2	
<i>Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte</i>	6		2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

#### **Vertiefung 1: Probleme und Themen der Wissenschaftsgeschichte**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte
3	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte kritisch umzugehen – „ – Fähigkeit, ein Problem der Wissenschaftsgeschichte selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen

	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Wissenschaftsgeschichte kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### ***Vertiefung 2: Probleme der Wissenschaftsgeschichte und transdisziplinäre Öffnung***

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte
3	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte

<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte zu nutzen
	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, ein Problem der Wissenschaftsgeschichte selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion anderer Disziplinen zu einem Aspekt der Wissenschaftsgeschichte kritisch zu rezipieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte selbständig anzuwenden
12	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Wissenschaftsgeschichte kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Grundfähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
23	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen

#### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Wissenschaftsgeschichte im transdisziplinären Kontext*</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>SE Wissenschaftsgeschichte</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

\* Interdisziplinäre Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltung einer anderen Disziplin, die zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte beiträgt, insbesondere wenn sie thematisch mit der beabsichtigten Masterarbeit zusammenhängt. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp. Bei Bedarf darüber hinaus weitere Lehrveranstaltung beliebigen Typs aus einer anderen Disziplin oder einer anderen historischen Spezialisierung, die zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte beiträgt.

#### **Themen der Wissenschaftsgeschichte mit Exkursion**

##### **1. Status**

Pflichtmodul

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte

## 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Vertiefte Kenntnisse über den internationalen Forschungsstand in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume der Wissenschaftsgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
7	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte kritisch umzugehen
8	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
11	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit Methoden der Wissenschaftsgeschichte zu untersuchen
12	Fähigkeit, Quellen zur Wissenschaftsgeschichte an bzw. zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
18	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)

## 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>LV Probleme und Themen der Wissenschaftsgeschichte*</i>	4	2
<i>Exkursion zur Wissenschaftsgeschichte</i>	6	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

\*Lehrveranstaltung beliebigen Typs

## *Angewandte Wissenschaftsgeschichte*

### 1. Status

Pflichtmodul

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Themen der Wissenschaftsgeschichte mit Exkursion

### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
5	Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für HistorikerInnen der Wissenschaftsgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
11	Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Wissenschaftsgeschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
20	Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

### 4. ECTS

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

### ***Forschungsmodul Wissenschaftsgeschichte***

#### 1. Status

Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Themen der Wissenschaftsgeschichte mit Exkursion

### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
2	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte
3	Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Wissenschaftsgeschichte

	Genau Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Wissenschaftsgeschichte
	Genau Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Wissenschaftsgeschichte
5	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<b>Fachliche Methoden</b>	
7	Fähigkeit, ein Problem der Wissenschaftsgeschichte selbständig zu analysieren
8	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
9	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
10	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
11	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Wissenschaftsgeschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
12	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Wissenschaftsgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
14	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Wissenschaftsgeschichte zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Wissenschaftsgeschichte zu beteiligen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
17	Fähigkeit, den Arbeitsplan für ein Projekt zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
18	Fähigkeit, wissenschaftliche Informationen und wissenschaftliche Literatur professionell zu recherchieren
19	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
20	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
21	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
22	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
25	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

#### 4. ECTS

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<b>10</b>	<b>4</b>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### **Master-Modul**

##### **1. Status**

Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung aller übrigen Module

##### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>

Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines breiten Teilgebiets der Geschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte
Fachliche Methoden
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken
Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
Masterseminar	5	2

#### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer historischen Forschungsfrage
Genauere Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer historischen Forschungsfrage
Genauere Kenntnis historischer Quellen zu einer historischen Forschungsfrage
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, historische Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer historischen Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer historischen Forschungsfrage selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in einem Teilgebiet der Geschichtswissenschaft teilzunehmen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten

Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

<b>Optionale Zusatzqualifikationen</b>
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 ASCII-Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 ASCII-Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 1/2 zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 ASCII-Zeichen (ca. 100 Seiten 1 1/2 zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.000 ASCII-Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

### § 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
Fachwissen
Genauere Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Fachgebiet
Fachliche Methoden
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin/ dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Geschichte sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.

(2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.

(3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
  - Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
  - Medienarbeit
  - Erwachsenenbildung
  - freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
  - Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
  - Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
  - ePublishing, andere Publikationsprojekte
  - Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt. In der Alternativen Pflichtmodulgruppe Alte Geschichte und Altertumskunde ist die Teilnahme an der Exkursion an den Besuch einer vorbereitenden Lehrveranstaltung (KU) gebunden.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Geschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs.

(2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.

(3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Geschichte werden bevorzugt behandelt.

(4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Absatz 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Kursen im Alternativen Pflichtmodul Schwerpunkt Vorbereitung sowie bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) 2 absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ( $\pm 5\%$ ), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zellig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Der errechnete Wert wird, wenn die erste Dezimalstelle kleiner oder gleich 5 ist, abgerundet, sonst aufgerundet. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem

Curriculum vorgeschriebenen Leistungen (Module, Masterarbeit und Masterprüfung). Der errechnete Wert wird, wenn die erste Dezimalstelle kleiner oder gleich 5 ist, abgerundet, sonst aufgerundet.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

### **§ 13 Erläuterungen**

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

## **323. Curriculum für das Masterstudium Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung an der Universität Wien ist

1. eine fortgeschrittene Ausbildung zur europabezogenen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschung und Vermittlung,
2. eine Vorbereitung für ein geschichtswissenschaftliches Doktoratsstudium und für andere geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Doktoratsstudien
3. eine spezialisierte Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, die ein historisch-kulturwissenschaftliches Wissen über Europa voraussetzen wie
  - europäische Institutionen (EU, Europarat, OSZE etc.)

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

- NGOs (z.B. Minoritätenengagement, Bewahrung sprachlich-kultureller Vielfalt etc.; europäisch-historische Verständigungs- und Erinnerungsarbeit)
- internationale Organisationen
- Agenturen, Koordinationsbüros
- europäisches Unterrichts- und Universitätswesen
- Erwachsenen- und Berufsbildung zu Europa-Themen,
- europäisches Ausstellungs- und Museumswesen (Europaratsausstellungen, Europäisches Museum)
- europäisches Archiv- und Dokumentationswesen
- Medien- und Kulturarbeit mit Europabezug auch nationaler Medien und Kultureinrichtungen
- Verlagswesen
- journalistische Berufe
- Redaktionen wissenschaftlicher europäischer Publikationen
- Redaktionen europäischer Wissensserver
- sowie in ähnlichen Berufsfeldern, in denen europäische historisch-kulturwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeiten zu ihrer Vermittlung, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung an der Universität Wien erhalten über ein Bachelorstudium hinaus:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte und spezielle Kenntnisse der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungsdebatten der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Vertiefte Kenntnisse zu mehreren Spezialgebieten unter Berücksichtigung verschiedener Räume und Aspekte
	Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen
	Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder von Europa-HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich und transdisziplinär zu denken	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Fragen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu entwickeln
	Fähigkeit, aus eigener Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen und zu präsentieren
Fähigkeit, in der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die Forschungsdiskussion zu einem Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung auch in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig anzuwenden

	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine historisch-kulturwissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs zu verfassen, die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion zur Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung teilzunehmen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und ausserhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.<sup>3</sup>

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3. 3

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden europäischen Fremdsprache benötigt.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs-immanent	eFach-tutorium	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2		10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4		10
Einführungsmodul Europäische Geschichte		4	✓	10
Theorien, Quellen und Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	2	2		10
Vertiefungsmodul 1: Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in regionaler Perspektive	2	2		10
Vertiefungsmodul 2: Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in raumübergreifender Perspektive	2	2		10
Exkursion und transdisziplinäre Perspektive	2	2		10
Forschungsmodul Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung		4		10
Angewandte Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung		4		10
Master-Modul		2		5
Masterarbeit				20
Masterprüfung				5
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>28</b>	✓	<b>120</b>

Im Masterstudium ist eine Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache zu absolvieren.

#### ***Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten***

##### **1. Status**

Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

##### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie	
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft	
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft	
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte	
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen	
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen	
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren	
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren	
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen	
Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form	
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern	

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	4	2	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	6		2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

#### *Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft*

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen	
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren	
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben	
Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen	

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungsimman- ent</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### **Einführungsmodul Europäische Geschichte**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Kritische Kenntnis verschiedener Narrative der Europäischen Geschichte
Epochen- und raumübergreifendes Grundwissen in der Europäischen Geschichte <ul style="list-style-type: none"> <li>- epochenübergreifend: vom Altertum bis zur Gegenwart</li> <li>- aspektübergreifend: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Religion</li> <li>- raumübergreifend: Ost-, West-, Nord-, Süd- und Mitteleuropa</li> </ul>
Kenntnis beispielhafter Quellen („Text- und Bildikonen“) der Europäischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Fachwissen aus der Europäischen Geschichte historisch zu kontextualisieren und bei der Analyse von Problemen und Themen der Gegenwart einzusetzen
Fähigkeit, regionale und nationale Prozesse und Strukturen in Europa historisch vergleichend einzuordnen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben und kritisch zu hinterfragen
Fähigkeit zur wissenschaftlich-kritischen und systematischen Lektüre
Fähigkeit, mit Informations- und Kommunikationstechnologien Fähigkeit umzugehen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Integrierter Kurs mit eFachtutorium</i>	<i>10</i>	<i>4</i>

#### **Theorien, Quellen und Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Wissenschaftliches Denken und Arbeitens
- Absolvierung des Einführungsmoduls Europäische Geschichte

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Breite Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
	Überblick über die Geschichte der Europahistoriographie im Kontext anderer, insbesondere nationaler Historiographien
	Überblick über zentrale Quellen, Archive und Ressourcen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis zentraler Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch umzugehen	Fähigkeit, mit Theorien der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Europa- und Nationalhistoriographie kritisch umzugehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen
	Fähigkeit, verschiedene Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu erfassen und auszuwerten
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Grundfähigkeit, Wissens-, Methoden- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen

#### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Themen, Theorien und Kontroversen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung</i>	4	2	
<i>Quellen und Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung</i>	6		2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

#### **Vertiefungsmodul 1: Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung in regionaler Perspektive**

##### **1. Status**

Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung von Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

- Vorausgehende oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden

### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte historisch-kulturwissenschaftliche Kenntnisse in einer europäischen Region	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem regionalen Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem regionalen Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch umzugehen
	– „ –
	Fähigkeit, Fragestellungen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu formulieren
	Fähigkeit, ein Problem der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem regionalen Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem regionalen Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, mit Quellen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung auch in Originalsprachen kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung Vertiefung 1</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar Vertiefung 1</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### **Vertiefungsmodul 2: Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung in raumübergreifender Perspektive**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung von Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Vorausgehende oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte historisch-kulturwissenschaftliche Kenntnisse in einer europäischen Region	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem raumübergreifenden Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem raumübergreifenden Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung

<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	<i>Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch umzugehen</i>
	– „ –
	Fähigkeit, Fragestellungen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu formulieren
	Fähigkeit, ein Problem der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem regionalen Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem regionalen Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, mit Quellen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung auch in Originalsprachen kritisch umzugehen
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare	

	geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren– auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung Vertiefung 2</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar Vertiefung 2</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### *Exkursion und transdisziplinäre Perspektive*

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Vorausgehende oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis von Quellen zur Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
Vertiefte Kenntnis der Europaforschung im transdisziplinären Kontext	Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Europaforschung
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen

arbeiten	Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu untersuchen
	Fähigkeit, Quellen zur Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung an bzw. zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Erforschung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu nutzen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion anderer Disziplinen zu einem Aspekt der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch zu rezipieren
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren– auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Exkursion</i>	6	2
<i>Europaforschung in transdisziplinärer Perspektive*</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

\* Interdisziplinäre Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltung einer anderen Disziplin, die die Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung theoretisch, methodisch und/oder inhaltlich erweitert (z.B. Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Soziologie, Politikwissenschaften, Europäische Ethnologie u.ä.m.), insbesondere im Hinblick auf die geplante Masterarbeit. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp.

### ***Forschungsmodul Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung in transnationaler Perspektive***

#### 1. Status

Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung von Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung von Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung von Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinäre Perspektive

#### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
------------------------------

<i>Fachwissen</i>		
Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in transnationaler bzw. raumübergreifender Perspektive		
Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung		
Genauere Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung		
Genauere Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in transnationaler bzw. raumübergreifender Perspektive		
Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit		
<i>Fachliche Methoden</i>		
Fähigkeit, ein Problem der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in transnationaler bzw. raumübergreifender Perspektive selbständig zu analysieren		
Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln		
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen		
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten		
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu wählen und anzuwenden		
Fähigkeit, Quellen zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu erfassen und auszuwerten		
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren		
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten		
Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu beteiligen		
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>		
Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen		
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren		
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren		
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren		
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren		
Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen		
Fähigkeit, im Team zu arbeiten		

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	10	4

<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>
---------------	-----------	----------

**Angewandte Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung**

**1. Status**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung von Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung von Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung von Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinäre Perspektive

**3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für Europa-HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

**4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

**Master-Modul**

**1. Status**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung aller übrigen Module.

**3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
<i>Fachliche Methoden</i>

Fähigkeit, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu denken
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Masterseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>

#### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
Genauere Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
Genauere Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in der Historisch-

Kulturwissenschaftlichen Europaforschung teilzunehmen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

<b>Optionale Zusatzqualifikationen</b>
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

### § 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Genauere Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Gebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der

Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin / dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / Die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.

(2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.

(3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Integrierte Kurse (IK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die die Didaktiken von Kursen und Vorlesungen mit einander verbinden. Integrierte Kurse bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil mit eFachtutorium, Blended learning und regelmäßigen Aufgaben wie in Kursen.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
  - Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
  - Medienarbeit
  - Erwachsenenbildung
  - freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
  - Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
  - Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
  - ePublishing, andere Publikationsprojekt
  - Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.

- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt.

(4) Besondere didaktische Maßnahmen:

- eFachtutorien sind besondere didaktische Maßnahmen, die Integrierte Kurse begleiten und Qualifikationen vermitteln, die durch die Absolvierung der Lehrveranstaltung allein nicht erworben werden. In Fachtutorien betreuen studentische Tutorinnen / Tutoren unter der Leitung der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters Studierende in Gruppen mit beschränkter Teilnahme und benutzen dazu eLearning.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Integrierten Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung werden bevorzugt behandelt.
- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse und Integrierte Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ( $\pm 5\%$ ), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten  $1\frac{1}{2}$  zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen.

Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der

Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen. Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

### **§ 13 Erläuterungen**

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
H r a c h o v e c

## **324. Curriculum für das Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien ist

1. eine fortgeschrittene geschichtswissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die aus dem breiten Wissens-, Methoden- und Theoriekanon der Frauen- und Geschlechtergeschichte ebenso zu schöpfen vermag wie aus dem Feld der Feministischen Theorie.
2. die Vorbereitung auf ein geschichtswissenschaftliches Doktoratsstudium und auf andere geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Doktoratsstudien,
3. eine spezialisierte Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen fortgeschrittene geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit sie zu vermitteln, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
  - die Geschichtsforschung und -vermittlung,
  - das Archiv- und Dokumentationswesen,
  - das Ausstellungs- und Museumswesen,
  - die Medien- und Kulturarbeit,
  - die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung,
  - das Verlagswesen,
  - die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen,
  - Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung wie Gender Mainstreaming,
  - in der historischen Verständigungsarbeit
  - den Tourismus,
  - sowie in ähnlichen Berufsfeldern.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien erhalten:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen:</i>	
Vertiefte und spezielle Kenntnisse der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen, theoretischer und methodischer Zugänge und Forschungskontroversen in der Frauen- und Geschlechtergeschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Vertiefte Kenntnisse einer komparatistischen und transnationalen Perspektive auf die österreichische, europäische und globale Frauen- und Geschlechtergeschichte, vor allem im Hinblick auf ökonomische, soziale und kulturelle Differenzen
	Vertiefte Kenntnisse zu mehreren Spezialgebieten der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder für

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

HistorikerInnen	
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit selbständig geschichtswissenschaftlich zu denken	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, in der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte auch in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine Forschungsarbeit größeren Umfangs zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu verfassen, die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion zur Frauen- und Geschlechtergeschichte teilzunehmen
Fähigkeit, gesellschaftliche Ordnungsmodelle, vor allem in Hinblick auf Geschlechterordnungen, zu historisieren	Fähigkeit, die Historizität von Geschlechterbildern, -normen und -verhältnissen zu erkennen
	Fähigkeit, frauen- und geschlechtergeschichtliche Fragestellungen historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die frauen- und geschlechtergeschichtliche Dimension in historischen Strukturen und Prozessen zu erkennen

<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
Berufsvorbereitende Fähigkeiten	Fähigkeit, die Relevanz der Kategorie Geschlecht in Politik, Recht, Kultur und sozialen Strukturen zu erkennen
	Sensibilität für Geschlechterhierarchien sowie für politische, ökonomische, soziale und kulturelle Ungleichheiten
	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen aus den Bereichen Gender

	Mainstreaming und Gleichbehandlung auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit zur Teamarbeit
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten
<b>Wählbare Zusatzqualifikation</b>	
Auslandserfahrung durch Studium an einer ausländischen Hochschuleinrichtung	

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.<sup>3</sup>

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache benötigt.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs immane nt	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4	10
Alternative Pflichtmodule: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte</li> <li>• Erweiternde Lehrveranstaltungen im disziplinären Kontext</li> </ul>	2	2	10
Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte	2	2	10
Exkursion und transdisziplinärer Kontext	2	2	10
Pflichtmodulgruppe: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung Fragestellungen und Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte 1</li> <li>• Vertiefung Fragestellungen und Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte 2</li> <li>• Forschungsmodul Frauen- und Geschlechtergeschichte</li> <li>• Angewandte Frauen- und Geschlechtergeschichte</li> </ul>	2 2	2 2 4 4	10 10 10 10
Master-Modul		2	5
Masterarbeit			20
Masterprüfung			5
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>26</b>	<b>120</b>

***Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten***

**1. Status**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

**3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen

Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	4	2	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	6		2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

#### *Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft*

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungsimman ent</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	5	2
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	5	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### *Alternative Pflichtmodule*

Studierende, die kein Grund- und Orientierungswissen in Frauen- und Geschlechtergeschichte mitbringen, müssen das Alternative Pflichtmodul *Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte* nehmen, alle übrigen Studierenden das Alternative Pflichtmodul *Erweiternde Lehrveranstaltungen im disziplinären Kontext*.

Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des Wahlmoduls Frauen- und Geschlechtergeschichte im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien.

## **Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte**

### **1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Grund- und Orientierungswissen über Fragestellungen und Themenfelder der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Grundkenntnisse zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Kenntnisse grundlegender Texte der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Kenntnis grundlegender Quellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Grundwissen über die Positionierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
Grundwissen über die Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden in der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Frauen- und Geschlechtergeschichte historisch einzuordnen
Fähigkeit, die frauen- und geschlechtergeschichtliche Dimension in historischen Strukturen und Prozessen zu erkennen
Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von Geschlechterbildern, -normen und -verhältnissen zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
Sensibilität für Geschlechterhierarchien und andere kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
Grundfähigkeit, interdisziplinär zu denken

### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<i>Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte</i>	5	2	
<i>Quellen und Methoden in der Frauen- und Geschlechtergeschichte</i>	5		2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Erweiternde Lehrveranstaltungen im disziplinären Kontext**

**1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

**3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis der Frauen- und Geschlechtergeschichte im disziplinären Kontext	Vertiefte Kenntnisse in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Kenntnisse von Beiträgen anderer Spezialisierungen der Geschichtswissenschaft zur Erforschung der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, Wissens-, Theorie- bzw. Methodenangebote anderer Spezialisierungen der Geschichtswissenschaft zur Erforschung der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu nutzen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren

**4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Erweiternde Lehrveranstaltungen*</i>	<i>10</i>	<i>4</i>

\*LVs beliebigen Typs

**Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte**

**1. Status**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte oder gleichwertige Qualifikation. Als gleichwertige Qualifikation wird in jedem Fall die Absolvierung des Moduls Frauen- und Geschlechtergeschichte im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien anerkannt.
- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

**3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Breite Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge	Kenntnis feministischer Theorien und Gendertheorien und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Frauen- und Geschlechtergeschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart

in der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Frauen- und Geschlechtergeschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis zentraler Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen	Fähigkeit, mit Feministischen Theorien und Gendertheorien kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Theorien der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Historiographie zur Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, verschiedene Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte in verschiedenen Originalsprachen zu erfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Feministische Theorien und Gendertheorien (VO)</i>	4	2
<i>Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte (KU)</i>	6	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### *Exkursion und transdisziplinärer Kontext*

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis von Quellen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte	Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Vertiefte Kenntnis	Kenntnisse von Beiträgen anderer Spezialisierungen der

der Frauen- und Geschlechtergeschichte im transdisziplinären Kontext	Geschichtswissenschaft oder anderer Disziplinen zur Erforschung der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit geschichtswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen
	Fähigkeit, Quellen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
	Fähigkeit, Fragestellungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
	Fähigkeit, Wissens-, Theorie- bzw. Methodenangebote anderer Spezialisierungen der Geschichtswissenschaft oder anderer Disziplinen zur Erforschung der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu nutzen
<b>Überfachliche Qualifikationen</b>	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Exkursion</i>	6	2
<i>Frauen- und Geschlechtergeschichte im transdisziplinären Kontext *</i>	4	2
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

\*Mindestens 2 SSt. Speziallehrveranstaltung(en) aus dem Lehrangebot anderer historischer Studien oder anderer Disziplinen, die zur Erforschung der Frauen- und Geschlechtergeschichte beitragen, insbesondere wenn sie thematisch mit der beabsichtigten Masterarbeit zusammenhängen. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp

#### **Pflichtmodul Vertiefung**

Die Pflichtmodulgruppe Vertiefung besteht aus den Modulen

- Vertiefung 1
- Vertiefung 2
- Angewandte Geschichte
- Forschungsmodul

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind in diesen Modulen insgesamt

- österreichische
- europäische und
- globale Frauen- und Geschlechtergeschichte

sowie mindestens zwei der folgenden Epochen zu berücksichtigen:

- Geschichte der Antike
- Mittelalterliche Geschichte
- Geschichte der Neuzeit (ohne Zeitgeschichte)
- Zeitgeschichte

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

### **Vertiefung: Fragestellungen und Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte 1**

#### **1. Status**

Pflichtmodul

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte

#### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Kenntnis grundlegender Fragestellungen, theoretischer und methodischer Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, ein Problem der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Fragestellungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte, auch in Originalsprachen, kritisch umzugehen

	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### **Vertiefung: Fragestellungen und Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte 2**

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Kenntnis grundlegender Fragestellungen, theoretischer und methodischer Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, ein Problem der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Fragestellungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale

	Forschungsdiskussion zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte, auch in Originalsprachen, kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

#### *Forschungsmodul Frauen- und Geschlechtergeschichte*

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinärer Kontext
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1

##### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte

einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Genauere Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Genauere Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<b>Fachliche Methoden</b>	
Fähigkeit, in der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu denken und zu forschen	Fähigkeit, ein Problem der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu beteiligen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>	
Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

## **Angewandte Frauen- und Geschlechtergeschichte**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinärer Kontext
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1

### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für HistorikerInnen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Vertiefte Kenntnis der Gegenwartsrelevanz ausgewählter Fragestellungen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Frauen- und Geschlechtergeschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu vermitteln
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren - auch in der Öffentlichkeit
Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte eines breiten Teilbereichs der Geschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen

### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>4</b>

## **Master-Modul**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung aller übrigen Module

### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>

Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu denken
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Masterseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>

#### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Genaue Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Frauen- und Geschlechtergeschichte kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Frauen- und Geschlechtergeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren

Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in der Frauen- und Geschlechtergeschichte teilzunehmen
<b>Überfachliche Qualifikationen</b>
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

<b>Optionale Zusatzqualifikationen</b>
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 1/2 zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 1/2 zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

### § 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Genauere Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Gebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtrüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin / dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / Die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(5) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte sind Vorlesungen, Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.

(6) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.

(7) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
  - Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
  - Medienarbeit
  - Erwachsenenbildung
  - freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
  - Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
  - Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
  - ePublishing, andere Publikationsprojekt
  - Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen

und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Frauen- und Geschlechtergeschichte werden bevorzugt behandelt.
- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Kursen im Alternativen Pflichtmodul Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.
- (2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.
- (3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.
- (4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit.

Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ( $\pm 5\%$ ), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen.

Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

### **§ 13 Erläuterungen**

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
H r a c h o v e c

## **325. Curriculum für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ dient über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Entfaltung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

beizutragen, und der vertieften geschichts- und archivwissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

(1) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ vermittelt

- eine vertiefte geschichts- und archivwissenschaftliche Ausbildung und Berufsvorbildung;
- die Vorbereitung auf eine vertiefte wissenschaftliche Tätigkeit in den Feldern Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft;
- vertiefte Kenntnisse im Umgang mit historischen Quellen, sowohl mit schriftlichen und dinglichen als auch mit historischem Bild-, Film-, Video- und Tonmaterial in analoger und digitaler Form, wobei die Quellen zur österreichischen Geschichte besondere Beachtung als Paradigma einer europäischen Quellenkunde verdienen;
- die Qualifizierung für Berufsfelder, die der wissenschaftlichen Erschließung, der Betreuung und Vermittlung von schriftlichen und nicht-schriftlichen Denkmälern der Geschichte im öffentlichen und privaten Bereich dienen, insbesondere in Archiven, Medienarchiven und Museen; darüber hinaus Qualifizierung für alle Berufe, die der Pflege der Kultur dienen.

(2) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ befähigt zur

- Beherrschung der wesentlichen Methoden der Geschichtsforschung, insbesondere jener, die die Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart betreffen;
- Beherrschung der Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere der Schriftenkunde des Mittelalters und der Neuzeit, der Urkundenlehre, der Aktenkunde, der Kodikologie, der Genealogie, Heraldik, Sphragistik und Chronologie;
- Beherrschung der Methoden der Archivwissenschaft;
- Beherrschung moderner Methoden der Dokumentation und Informationsverwaltung;
- archivarischen Bewertung, Dokumentation und Bearbeitung audiovisueller Quellen, sowohl in analoger wie digitaler Form;
- Anwendung von Grundkenntnissen des Bibliotheks- und des Museumswesens.

(3) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ vermittelt überfachliche Qualifikationen wie die

- Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte der historischen Überlieferung zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
- Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
- Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
- Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
- Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
- Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
- Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
- Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
- Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
- Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ beträgt 150 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 5 Semestern.<sup>3</sup>

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, insbesondere das Zusätzliche Wahlmodul Geschichtsforschung des **Bachelorstudiums** Geschichte oder Lehrveranstaltungen aus diesem, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Die Absolvierung des Zusätzlichen Wahlmoduls Geschichtsforschung im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien oder der Erwerb gleichwertiger Qualifikationen wird dringlich empfohlen.

Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ werden aktive Kenntnisse der englischen

Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache und des Lateinischen benötigt.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(a) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ umfasst

- (I) eine Grundmodulgruppe, in der die Kernfächer gelehrt werden, und
- (II) die Alternativen Pflichtmodulgruppen
  - a) Geschichtsforschung und
  - b) Archivwissenschaft und Medienarchive
- (III) Abschlussphase

(b) Jede/r Studierende im Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ absolviert die Grundmodulgruppe und wählt eine Alternative Pflichtmodulgruppe aus.

---

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

**Übersichtstabelle**

<b>Module</b>	<b>SSt. VO</b>	<b>SSt. prüfungs imma- nent</b>	<b>ECTS</b>
<i>Grundmodulgruppe</i>			
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Grundmodul 1	4	3	10
Grundmodul 2	2	5	10
Grundmodul 3		6	10
Grundmodul 4		7	10
Grundmodul 5		8	10
Grundmodul 6		8	10
Archivpraktikum			10
<i>Alternative Pflichtmodulgruppen: Geschichtsforschung / Archiwissenschaft und Medienarchive</i>			
Geschichtsforschung 1	2	2	10
Geschichtsforschung 2		6	10
Geschichtsforschung 3		4	10
Geschichtsforschung 4		4	10
Archiwwissenschaft und Medienarchive 1		7	10
Archiwwissenschaft und Medienarchive 2		4	10
Archiwwissenschaft und Medienarchive 3		4	10
Archiwwissenschaft und Medienarchive 4		6	10
<i>Abschlussphase</i>			
Master-Modul		4	10
Masterarbeit			15
Masterprüfung			5
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>59 / 64</b>	<b>150</b>

**Module und Lehrveranstaltungen**

**Eingangsphase**

***Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten***

**1. Status:**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine

**3. Studienziele:**

- Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
- Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie, grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft und spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte

- Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft, historischen Narrativen und geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen kritisch und eigenständig auseinanderzusetzen
- Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
- Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen und die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern
- Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form darzulegen

#### 4. Lehrveranstaltungen:

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VO Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	<i>2</i>		<i>4</i>
<i>KU Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>		<i>2</i>	<i>6</i>
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>10</b>

### Grundmodulgruppe

#### Grundmodul 1

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine.

##### 3. Studienziele

- Kenntnisse der Grundzüge der politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnisse ausgewählter Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnisse der Grundzüge der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in ihren jeweiligen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Phänomene der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in ihre jeweiligen Kontexte einzuordnen

#### 4. Lehrveranstaltungen:

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit</i>		<i>3</i>	<i>6</i>
<i>VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte</i>	<i>4</i>		<i>4</i>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>10</b>

## **Grundmodul 2**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine.

### **3. Studienziele**

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Grundkenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Münz- und Geldwesens von der Antike bis zur Neuzeit
- Kenntnisse der numismatischen Methoden und Terminologien
- Kenntnisse der numismatischen Beschreibungs- und Erschließungssysteme
- Kenntnis der Inhalte, Methoden und Terminologien der Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihren historischen Kontexten
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- Fähigkeit, heraldische und sphragistische Quellen zu analysieren und wissenschaftlich zu beschreiben
- Fähigkeit, genealogische Quellen in ihren historischen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren

### **4. Lehrveranstaltungen:**

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Paläographie des Mittelalters I</i>		<i>3</i>	<i>5</i>
<i>VO Münz- und Geldgeschichte</i>	<i>2</i>		<i>3</i>
<i>VU Hilfswissenschaften (Heraldik, Sphragistik, Genealogie)</i>		<i>2</i>	<i>2</i>
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>10</b>

## **Grundmodul 3**

### **1. Status**

Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine.

### **3. Studienziele**

- Kenntnisse exemplarischer Ordnungs- und Erschließungssysteme in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen
- Kenntnisse des Informationsmanagement in der Archiv- und Sammlungspraxis
- Kenntnisse des Informationsmanagement in Bibliotheken
- Kenntnisse der Dokumentation und Präsentation von schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen
- Kenntnisse der Digitalisierung von Archiv- und Sammlungsgut
- Kenntnisse der Geschichte und Prinzipien des Sammlungwesens und der Museologie

- Grundfähigkeit, Archiv- und Sammelgut mit geeigneten technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen
- Grundfähigkeit, kunsthistorische Inhalte mit geeigneten technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Informationsmanagement und Dokumentation in Archiven und Bibliotheken</i>		<i>2</i>	<i>4</i>
<i>VU Museumskunde und Ausstellungswesen</i>		<i>2</i>	<i>3</i>
<i>VU Neue Medien im kunsthistorischen Kontext</i>		<i>2</i>	<i>3</i>
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>10</b>

#### Grundmodul 4

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Grundmoduls 2.

##### 3. Studienziele

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit in ihren kulturellen Kontexten
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu datieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Paläographie des Mittelalters II</i>		<i>3</i>	<i>5</i>
<i>VU Paläographie der Neuzeit</i>		<i>4</i>	<i>5</i>
<b>Summe</b>		<b>7</b>	<b>10</b>

#### Grundmodul 5

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Grundmoduls 1 und Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.

##### 3. Studienziele

- Grundkenntnisse der Geschichte der Urkundenlehre
- Kenntnisse der Entwicklung des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in seinen historischen Kontexten

- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnis der Prinzipien der Zeitrechnung und Datierung in Europa während des Mittelalters und der Neuzeit
- Kenntnisse des Archivwesens in seiner historischen Entwicklung, im gesellschaftlichen Kontext und im internationalen Vergleich
- Kenntnisse der Formen des Archivguts und ihrer archivischen Behandlung
- Kenntnisse der archivischen Methoden
- Grundkenntnisse des Archivrechts
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu interpretieren
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren
- Fähigkeit, Datierungen in Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu berechnen und zu interpretieren
- Fähigkeit, die archivischen Methoden anzuwenden
- Fähigkeit, Strukturen von Schriftgut in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen zu analysieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Urkundenlehre und Chronologie</i>		<i>6</i>	<i>7</i>
<i>VU Archivwissenschaft</i>		<i>2</i>	<i>3</i>
<b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>10</b>

#### Grundmodul 6

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 4 und 5.

##### 3. Studienziele

- Kenntnis der Entwicklung des Aktenwesens bis in die neueste Zeit
- Kenntnisse der Typen aktenmäßigen Schriftguts in ihren genetischen, rechtlichen und verwaltungsgeschichtlichen Kontexten
- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Akten
- Kenntnis der Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext
- Fähigkeit, Akten im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Schriftquellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren, strukturiert zu erschließen und komprimiert wiederzugeben
- Fähigkeit, die Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext anzuwenden

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Aktenkunde</i>		<i>4</i>	<i>5</i>
<i>VU Quellenkunde: Archivalische Quellen (mit bes. Ber. landesgeschichtlicher Quellen)</i>		<i>2</i>	<i>2</i>
<i>UE Regestentechnik</i>		<i>2</i>	<i>3</i>
<b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>10</b>

### **Modul Archivpraktikum**

#### **1. Status**

Pflichtmodul

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 3 und 5.

#### **3. Studienziele**

- praktische Kenntnis der inneren Organisation von Archiven
- praktische Kenntnis von bestandserhaltenden Maßnahmen
- Fähigkeit, angeleitet an der Ordnung und Erschließung archivalischer Bestände zu arbeiten
- Fähigkeit, angeleitet mit elektronischem Archivgut umzugehen
- Fähigkeit, angeleitet in der Benutzerbetreuung mitzuarbeiten

#### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>Archivpraktikum</i>			<i>10</i>

### **Alternative Pflichtmodulgruppe Geschichtsforschung**

#### **Modul Geschichtsforschung 1**

##### **1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Grundmoduls 1.

##### **3. Studienziele**

- Kenntnisse der Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit in ihren gesellschaftlichen Kontexten
- Kenntnisse der Quellen zu Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit
- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis ausgewählter Quellen
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren

- Fähigkeit, Fragen der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten
- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>SE Seminar zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte</i>		<b>2</b>	<b>6</b>
<i>VO Kirchliche Verfassungsgeschichte</i>	<b>2</b>		<b>4</b>
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>10</b>

#### **Modul Geschichtsforschung 2**

##### **1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

##### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.

##### **3. Studienziele**

- Kenntnis der Grundlagen der Kodikologie und des europäischen Buchwesens im kulturellen und bildungsgeschichtlichen Kontext
- Kenntnis der Methoden der wissenschaftlichen Erschließung und Veröffentlichung von Texten
- Kenntnisse der Typologie und Genese ausgewählter nicht-urkundlicher Quellen des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Handschriften kodikologisch zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Texte wissenschaftlich zu erschließen und zu veröffentlichen
- erweiterte Fähigkeit, ausgewählte nicht-urkundliche Quellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren und zu interpretieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Handschriftenkunde und Buchwesen</i>		<b>2</b>	<b>3</b>
<i>KU Übungen zur Quellenkunde, allgemein</i>		<b>2</b>	<b>4</b>
<i>KU Editionstechnik</i>		<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>10</b>

#### **Modul Geschichtsforschung 3**

##### **1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.

## 3. Studienziele

- Kenntnisse bildlicher und dinglicher Quellen und der Möglichkeiten ihrer Interpretation
- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, Fragen zur Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten
- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
- Fähigkeit, bildliche und dingliche Quellen zu analysieren und zu interpretieren

## 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>KU Quellenkunde: Dingliche Quellen</i>		<i>2</i>	<i>4</i>
<i>SE Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte</i>		<i>2</i>	<i>6</i>
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>10</b>

## Modul Geschichtsforschung 4

### 1. Status

Alternatives Pflichtmodul

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und der Grundmodule 2, 4 und 5.

### 3. Studienziele

- vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in ausgewählten Bereichen der Urkunden- und Aktenlehre und Schriftenkunde
- erweiterte Fähigkeit, Urkunden und Akten unter Berücksichtigung schriftkundlicher Methoden und Aspekte zu bestimmen, zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, ein Problem aus dem Bereich des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde selbständig zu analysieren und dazu klar abgegrenzte Forschungsfragen zu entwickeln
- Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage des Urkunden- und Aktenwesens

bzw. der Schriftenkunde in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten

- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
- Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
- Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde zu beteiligen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>Forschungsseminar: Urkunden / Akten / Paläographie</i>		4	10

### Alternative Pflichtmodulgruppe Archivwissenschaft und Medienarchive

#### *Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 1*

##### 1. Status

Alternatives Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Grundmoduls 1.

##### 3. Studienziele

- Kenntnis der Geschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden Österreichs und der Habsburgermonarchie vom frühen 16. bis zum 20. Jahrhundert
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts
- vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Bewertung und Erschließung von Archivgut nach internationalen Standards
- Fähigkeit, Quellen zur Geschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden Österreichs und der Habsburgermonarchie vom frühen 16. bis zum 20. Jahrhundert zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Informationen über die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts zu erschließen und zu interpretieren
- Fähigkeit, Archivgut nach internationalen Standards zu bewerten und zu erschließen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Behördengeschichte</i>		3	3
<i>VU Rechtsfragen des Archivwesens</i>		2	3
<i>VU Archivische Bewertung und Erschließung</i>		2	4
<b><i>Summe</i></b>		<b>7</b>	<b>10</b>

## **Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 2**

### **1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 3 und 5.

### **3. Studienziele**

- Kenntnisse von Archivinformationssystemen, Digitalisierung und Langzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten
- Kenntnisse der Geschichte und Analyse audiovisueller Aufzeichnungsformen
- Fähigkeit, mit Archivinformationssystemen und elektronischen Dokumenten umzugehen
- erweiterte Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Analyse und Interpretation audiovisueller Quellen unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu behandeln
- erweiterte Fähigkeit, spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft auf die Analyse und Interpretation audiovisueller Quellen anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU EDV-Anwendungen im Archivwesen</i>		<i>2</i>	<i>4</i>
<i>SE Digitale Medienarchitektur</i>		<i>2</i>	<i>6</i>
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>10</b>

## **Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 3**

### **1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Moduls Archivwissenschaft und Medienarchive 1.

### **3. Studienziele**

- Kenntnisse der technischen und organisatorischen Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich elektronischer Datenträger
- vertiefte Kenntnisse der Theorien und Methoden der Bewertung und Erschließung von Archivgut im internationalen Kontext
- erweiterte Fähigkeit, Archivgut nach internationalen Standards selbständig zu bewerten und zu erschließen
- erweiterte Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zur Bewertung und Erschließung von Archivgut unter kritischer Berücksichtigung der internationalen Forschungsdiskussionen zu formulieren und selbständig zu analysieren

- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
- Fähigkeit, technische und organisatorische Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich elektronischer Datenträger anzuwenden

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Archivtechnik und Bestandserhaltung</i>		<i>2</i>	<i>4</i>
<i>SE Bewerten und Erschließen</i>		<i>2</i>	<i>6</i>
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>10</b>

#### **Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 4**

##### 1. Status

Alternatives Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Grundmoduls 6.

##### 3. Studienziele

- vertiefte Kenntnisse organisatorischer Strukturen von Archiven im Kontext der Verwaltung
- Kenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen archivischer Arbeit
- Kenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Verwertung und Veröffentlichung audiovisueller Materialien
- Kenntnisse von Methoden der öffentlichen Vermittlung und Präsentation archivalischer Quellen und archivischer Arbeit
- Kenntnisse der Produktionsumstände elektronischer Quellen, insbesondere audiovisueller Quellen
- Fähigkeit, die Bedingungen der Verwertung und Veröffentlichung audiovisueller Materialien zu analysieren
- Fähigkeit, archivalische Quellen und archivische Arbeit öffentlich zu vermitteln und zu präsentieren
- erweiterte Fähigkeit, Akten im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer verwaltungsgeschichtlichen, rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit</i>		<i>2</i>	<i>3</i>
<i>KU Aktenkunde/Vertiefung</i>		<i>2</i>	<i>4</i>
<i>VU Medienproduktion, Medienvermarktung</i>		<i>2</i>	<i>3</i>
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>10</b>

## Abschlussphase

### ***Master-Modul***

#### **1. Status**

Pflichtmodul

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung aller Module der Grundmodulgruppe.

#### **3. Studienziele**

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines Teilgebiets der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Hilfswissenschaften oder der Archivwissenschaft
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte
Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume unter besonderer Berücksichtigung archivischer Überlieferung und deren Einrichtungen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken
Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume besonders im Hinblick auf ihre archivische Überlieferung und deren Einrichtungen kritisch zu untersuchen

#### **4. Lehrveranstaltungen**

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
Master-Seminar		2	5
Exkursion		2	5
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>10</b>

#### **§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer historischen Forschungsfrage
Genauere Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer historischen Forschungsfrage
Genauere Kenntnis historischer Quellen zu einer historischen Forschungsfrage
Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, historische Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen

Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer historischen Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer historischen Forschungsfrage selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, Quellen und ihre Überlieferung selbständig kritisch zu erschließen und zu analysieren
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in einem Teilgebiet der Geschichtswissenschaft teilzunehmen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

### **Optionale Zusatzkompetenzen**

#### *Fähigkeit, Quellen kritisch zu edieren*

(2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von vier Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 210.000 ASCII-Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 190.000 ASCII-Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 65 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 260.000 ASCII-Zeichen (ca. 85 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann das zuständige akademische Organ nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (abstract) in der Länge von ca. 2.000 ASCII-Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

Bei Editionsarbeiten und archivischen Erschließungsarbeiten kann der Umfang der Arbeit unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen davon abweichen.

### **§ 7 Masterprüfung – Voraussetzungen und Durchführung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung, die aus drei schriftlichen Teilen und aus einem mündlichen Teil besteht, wird vor einem Prüfungssenat abgelegt, den das zuständige akademische Organ im Einvernehmen mit dem Direktor/der Direktorin des IÖG bildet. Dieser Prüfungssenat setzt sich zusammen aus:

- a) dem/der Vorsitzenden,
- b) einem/einer Prüfenden des Faches „Urkundenlehre“,
- c) einem/einer Prüfenden des Faches „Aktenkunde“,
- d) einem/einer Prüfenden der gewählten Alternativen Pflichtmodulgruppe

e) dem Betreuer/der Betreuerin der Masterarbeit, oder, falls diese/dieser mit einer/einem der Prüfenden gemäß b)-d) identisch ist, einem/einer weiteren Prüfenden eines Faches gemäß b)-d) aus dem Kreis der Lehrenden der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät.

(3) Die schriftlichen Prüfungsteile umfassen:

- das Fach Urkundenlehre im Umfang einer vierstündigen schriftlichen Prüfung
- das Fach Aktenkunde im Umfang einer vierstündigen schriftlichen Prüfung
- die Fachprüfung über die gewählte Alternative Pflichtmodulgruppe im Umfang einer zweistündigen Klausurarbeit. Der Kandidat/die Kandidatin wählt ein Gebiet der gewählten Alternativen Pflichtmodulgruppe als Schwerpunkt aus.

(4) Der mündliche Prüfungsteil wird kommissionell vor dem Prüfungssenat gemäß Abs. 2 mit einer Dauer von ca. 1 Stunde abgehalten, wobei den Kandidaten/Kandidatinnen jeweils eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten zur Verfügung steht. Er umfasst:

- das Fach Urkundenlehre
- das Fach Aktenkunde
- die Fachprüfung über die gewählte Alternative Pflichtmodulgruppe.

(5) Die schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile sind nach Möglichkeit innerhalb einer Woche abzuhalten, der mündliche Prüfungsteil innerhalb eines Tages. Die positive Beurteilung der schriftlichen Prüfungsteile ist Voraussetzung für die Ablegung des mündlichen Prüfungsteils. Bei negativer Beurteilung eines einzigen schriftlichen Prüfungsteils kann der Kandidat/die Kandidatin auf Beschluss des Prüfungssenats zum mündlichen Prüfungsteil zugelassen werden. Der negativ beurteilte schriftliche Prüfungsteil ist zu wiederholen.

(6) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

- Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.
- Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die in Inhalt und Umfang den im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegten Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.
- Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:
- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. Sprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen,

insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Seminar das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.

- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs.

(2) In Übungen, Kursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.

(3) In Vorlesungen mit Übungen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 40 beschränkt.

(4) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ werden bevorzugt behandelt.

(5) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 und 3 festgelegten Teilungsziffern können dabei in Vorlesungen mit Übung, Übungen und Kursen (mit Ausnahme der VU: EDV-Anwendungen im Archivwesen und der VU: Medienproduktion, Medienvermarktung) und in Seminaren (mit Ausnahme des Forschungsseminars, des SE: Bewerten und Erschließen und des SE: Digitale Medienarchitektur) bis zu einem Drittel überschritten werden.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als

Zulassungsvoraussetzung geltende Studium bzw. die im Rahmen der von dem zuständigen akademischen Organ für die zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen und Überprüfung erworbener Fertigkeiten.

(d) Vorlesungen mit Übung:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Lösung von Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen und Überprüfung erworbener Fertigkeiten.

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ( $\pm 5\%$ ), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- In Forschungsseminaren hat ein Teil der Leistung der analytischen und/oder editorischen Arbeit an Quellen gewidmet zu sein.

- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(f) Im Praktikum ist praktische Arbeit in einem Archiv oder einer vergleichbaren Einrichtung unter Anleitung und Aufsicht durch einen Wissenschaftler/eine Wissenschaftlerin der Institution mit einem 10 ECTSP entsprechenden Aufwand zu leisten. Das Archivpraktikum kann in mehreren Teilen und an verschiedenen Archiven und in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen absolviert werden. Die positive Absolvierung und Erfüllung der genannten Kriterien ist von der Leitung der Institution unter Angabe der Praktikumszeit(en) als „positiv absolviert“ zu bescheinigen.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen. Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

## **§ 13 Erläuterungen**

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die das zuständige akademische Organ an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c